

Richtlinie Gestaltung

2026/2027

Kriterienkatalog für den grafischen und textlichen Einsatz des Tierschutzlabels



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Grundlegendes und Ziele	5
1.2	Geltungsbereich	5
2	Hinweise zum Tierschutzlabel	6
2.1	Die zwei Stufen des Tierschutzlabels	6
2.2	Die Verwendung des Tierschutzlabels	7
2.3	Verbindlicher Freigabeprozess	8
3	Erscheinungsformen des Tierschutzlabels	10
3.1	Übersicht der Labelversionen	10
3.2	Die Farbversionen	11
3.3	Farben und Schriften	12
3.4	Die Verwendung des Tierschutzlabels auf verschiedenen Untergründen	14
3.5	Unerlaubte Veränderungen	15
4	Die Labelversionen für Verpackungen und Werbung	16
4.1	Die Originalversion des Tierschutzlabels	16
4.2	Die mittlere Version des Tierschutzlabels	17
4.3	Die kleinste Version des Tierschutzlabels mit separater URL	18
4.4	Einsatz des Tierschutzlabels auf Umverpackungen, die für den Verbraucher sichtbar sind	19
5	Verwendung des Tierschutzlabels in der Praxis	20
5.1	Einsatz des Tierschutzlabels ohne Sterne und Stufenhinweis	20
5.2	Einsatz des Tierschutzlabels innerhalb der Systemkette	21
5.3	Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierten Produkten mit Tierschutzlabel-Zutat	22
5.3.1	Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – mehrere tierische Zutaten	22
5.3.2	Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – eine tierische Zutat	23
5.3.3	Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Zutat als namensgebender Bestandteil	23
5.3.4	Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Zutat – nicht namensgebend oder Tierschutzlabel-Hauptanteil (Zutatenauslobung)	24
5.4	Einsatz des Tierschutzlabels bei Nicht-Verfügbarkeit von Zutaten tierischen Ursprungs	25
5.5	Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierter Heimtiernahrung	26
5.6	Einsatz des Tierschutzlabels in der Frischetheke	27
5.6.1	Frischetheke mit Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe	27
5.6.2	Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Einstiegsstufe	28
5.6.3	Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Premiumstufe	29

5.7	Einsatz des Tierschutzlabels an einem Verkaufswagen.....	30
5.7.1	Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel ohne Sterne	30
5.7.2	Teilauslobung innerhalb des Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel	31
5.7.3	Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Einstiegsstufe	32
5.7.4	Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Premiumstufe	33
5.8	Einsatz des Tierschutzlabels in der Außer-Haus-Verpflegung	34
5.9	Einsatz des Tierschutzlabels in der Direktvermarktung	34
5.10	Alternative oder ergänzende Werbemittel.....	35
6	Verwendung von Illustrationen aus der Labelbroschüre	37
7	Vorgaben bei Formulierungen und Schreibweisen	38
7.1	Dos und Don'ts im Wording	40
7.2	Allgemeine Textbausteine zum Tierschutzlabel	41
7.2.1	Bei Verwendung der Originalversion des Tierschutzlabels	41
7.2.2	Bei Verwendung der mittleren oder kleinen Labelversion	41
7.3	Spezifische Formulierungen für einzelne Tierhaltungen.....	42
7.3.1	Formulierungsvorschläge für Mastschweine.....	42
7.3.2	Formulierungsvorschläge für Masthühner	43
7.3.3	Formulierungsvorschläge für Legehennen	43
7.3.4	Formulierungsvorschläge für Milchkühe und Mastrinder	44
8	Vorgaben für die Verwendung von Bildern	45
8.1	Vorgaben bei Produkten von Mastschweinen	46
8.2	Vorgaben bei Produkten von Masthühnern	47
8.3	Vorgaben bei Produkten von Legehennen	48
8.4	Vorgaben bei Produkten von Milchkühen und Mastrindern	49
9	Internetpräsenz und Social Media	50
9.1	Website, Homepage und Webseite	50
9.2	Social Media.....	51
9.3	Labelgröße	52
9.4	Formulierungsvorlagen für Inhalte und Beiträge auf Social Media	52

Abkürzungen

AHV	Außer-Haus-Verpflegung
ANG	Ausnahmegenehmigung
B2B-Vertrag	Business-to-Business-Vertrag
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
MLN	Markenlizenznehmer
POS	Point of Sale
Px	Pixel
TSL	Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“
TSL-...	Wird die Abkürzung „TSL“ mit einem direkten Bezug zu einem weiteren Begriff (zum Beispiel TSL-Tier, TSL-Produkt, TSL-Betrieb) verwendet, versteht sich dieses so, dass die Vorgaben des TSL diesbezüglich erfüllt sind.

Begriffe

Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

Unter der Außer-Haus-Verpflegung wird die Verpflegung außerhalb von privaten Haushalten verstanden.

Ausnahmegenehmigung (ANG)

Ausnahmegenehmigungen werden je nach Einzelfall einmalig ausgestellt und sind grundsätzlich befristet.

1 Allgemeines

1.1 Grundlegendes und Ziele

Mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ (TSL) werden Produkte tierischen Ursprungs gekennzeichnet, denen Tierschutzstandards mit strengen Anforderungen zugrunde liegen, hinter denen das umfangreiche TSL-System steht, dessen Träger und Systemgeber der Deutsche Tierschutzbund ist.

Ziel des Deutschen Tierschutzbundes ist es, die Tierschutzsituation landwirtschaftlich genutzter Tiere sofort und spürbar zu verbessern sowie Alternativen zu unterstützen und Lösungswege aufzuzeigen, die heute schon funktionieren. Mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ soll Verbrauchern eine Alternative beim Einkauf von tierischen Erzeugnissen geboten werden.

Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und jegliche Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) oder in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Die Einhaltung der TSL-Anforderungen bei den Systemteilnehmern wird regelmäßig und risikoorientiert sowie unangekündigt durch unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstellen kontrolliert.

Dem TSL liegen zwei Anforderungsstufen für die Tierhaltung zugrunde: eine Einstiegsstufe und eine Premiumstufe. Mit einem größeren Platzangebot, Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten wird in der Einstiegsstufe die Grundlage für eine tiergerechtere Haltung gelegt. In der Premiumstufe kommen darüberhinausgehende Anforderungen dazu, allen voran der Zugang ins Freie.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die grafische und textliche Verwendung des TSL auf unter anderem verkaufsfertigen Lizenzmarken-Vertragsprodukten (TSL-Produkte) oder auf Werbemitteln jeglicher Art und Form.

Liebe Leserschaft,

Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in allen Unterlagen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ das generische Maskulinum zu verwenden und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) zu verzichten. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechtsidentitäten.

Die Redaktion

2 Hinweise zum Tierschutzlabel

Das TSL hat nicht die Intention, den Kauf von tierischen Produkten anzuregen. Solange jedoch noch tierische Erzeugnisse produziert und konsumiert werden, soll der Verbraucher sich transparent und klar für mehr Tierschutz entscheiden können.

Für die Verwendung des TSL auf Verpackungen oder Werbemitteln sind zahlreiche Anforderungen einzuhalten. Demnach entsprechen die werblichen Aussagen und verwendeten Bilder der Realität und es kommt zu keiner irreführenden Darstellung. Weder bildlich noch textlich dürfen dem Verbraucher Sachverhalte vorgetäuscht werden.

Zur Sicherstellung der korrekten Verwendung des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ empfiehlt der Deutsche Tierschutzbund, dass er über sämtliche Werbemaßnahmen, Beiträge oder Veröffentlichungen, beispielsweise im Fernsehen oder im Internet, informiert wird, in denen das TSL verwendet oder beworben wird. Die Information sollte nach Möglichkeit Angaben zum Zeitpunkt sowie zum Veröffentlichungsort enthalten, sofern der Inverkehrbringer nicht bereits vertraglich oder markenrechtlich dazu verpflichtet ist, vom Standardgeber eine entsprechende Freigabe einzuholen.

2.1 Die zwei Stufen des Tierschutzlabels

Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes ist in zwei Stufen gegliedert.

Bei der Verwendung des TSL auf Verpackungen und der Bewerbung einzelner Produkte ist zwingend darauf zu achten, dass das dem jeweiligen Produkt entsprechende Label zu verwenden ist.



Einstiegsstufe (1 Stern)

Die Einstiegsstufe schreibt erhöhte Anforderungen gegenüber der konventionellen Tierhaltung vor. Diese Anforderungen bringen spürbare Verbesserungen für die Tiere und sind gleichzeitig von einer großen Anzahl von Tierhaltern erfüllbar. So wird eine breitere Verfügbarkeit tiergerechterer erzeugter Produkte ermöglicht.



Premiumstufe (2 Sterne)

Die Premiumstufe sieht im Vergleich zur Einstiegsstufe eine noch tiergerechtere Haltung und dementsprechend höhere Standards vor, zum Beispiel mit Auslauf, noch mehr Platz und noch mehr Beschäftigung.



2.2 Die Verwendung des Tierschutzlabels

Eindeutiger Bezug auf Produkte und Dienstleistungen

Die Zertifizierung bezieht sich immer auf bestimmte Produktionsprozesse, Dienstleistungen und Ähnliches. Bei jedem Einsatz des TSL ist dieser Bezug für den Verbraucher klar ersichtlich. Es darf in keinem Fall zu einer Täuschung kommen oder den Eindruck vermitteln, dass eine Marke, ein Produktionsprozess, eine Produktgruppe oder ein Hersteller grundsätzlich zertifiziert ist, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht. Wird das Label übergeordnet und nicht in unmittelbarer Nähe des Produkts eingesetzt, zum Beispiel im LEH, in einer Frischetheke oder auf einem Verkaufswagen, ist textlich und bildlich deutlich zu erkennen, auf welche Ware oder Dienstleistung sich das TSL bezieht. Ein Einsatz von Aufklebern mit dem TSL ist nur in Ausnahmefällen in Kombination mit einer Ausnahmegenehmigung (ANG) durch den Systemgeber möglich.

Keine beschönigenden Bilder

Es dürfen keine beschönigenden Bilder verwendet werden. Bei der Bildauswahl ist immer darauf zu achten, dass diese den tatsächlichen Stand realitätsgetreu abbilden. Demnach sind Bilder von freilaufenden Tieren untersagt, wenn diese ausschließlich im Stall gehalten werden. Auch die Verwendung von Bildern horntragender Kühe oder von Muttertieren mit Kälbern ist nur zulässig, sofern diese Darstellungen den tatsächlichen Gegebenheiten der Produktionsbedingungen, unter denen das gesamte Produkt hergestellt wurde, entsprechen. Grundsätzlich darf der Lebensraum der Tiere nicht größer und beschönigender dargestellt werden, als er tatsächlich ist. Weitere Details hierzu siehe Kapitel 8.

Keine beschönigenden Aussagen

Damit das TSL weiterhin glaubwürdig bleibt, entsprechen alle Aussagen dem tatsächlichen und realitätsgetreuen Zustand. Beschönigende oder irreführende Aussagen wie beispielsweise „Milch von glücklichen Kühen“ dürfen nicht getroffen werden. Weitere Details hierzu siehe Kapitel 7.

Deutscher Tierschutzbund als klarer Absender

Der Deutsche Tierschutzbund ist klarer Absender des TSL und ist eindeutig erkennbar. Es erfolgt innerhalb aller Werbemaßnahmen eine klare optische und textliche Trennung des Labels gegenüber der übrigen Gestaltung. Dafür bietet sich beispielsweise ein weiß hinterlegter Kasten an, welcher idealerweise auch Platz für genauere Erklärungen zum Label lässt. Eine textliche Erklärung kann auch in anderer Form – etwa der regulären Copy – stattfinden, solange sie sach- und fachgerecht ist.

Kein Einsatz in ethisch fragwürdigen Medien

Das TSL darf nicht in Werbemitteln und Medien wie zum Beispiel Zeitschriften, TV und Radio verwendet werden, die Fleischkonsum und industrialisierte Tierhaltung verherrlichen oder verharmlosen. Die Werte, für die der Deutsche Tierschutzbund steht, dürfen nicht gefährdet werden.

Kein Einsatz für ökologische/biologische Werbezwecke

Außerdem darf das TSL keinesfalls zu Werbezwecken für ausschließlich ökologische beziehungsweise biologische Herstellungsprozesse beziehungsweise Produkte verwendet werden. Während ein Bio-Siegel in der Regel hohe Tierschutzstandards lediglich mit einschließt, geht es dem Deutschen Tierschutzbund hauptsächlich um den Schutz der Tiere. Ein Produkt tierischen Ursprungs, das gleichzeitig biologische Standards erfüllt, kann jedoch neben dem TSL auch ein Bio-Siegel (EU-Basisverordnung und/oder deutsches Bio-Siegel) tragen.

Weitergabe nur mit zusätzlichen erläuternden Medien

Des Weiteren verpflichten sich die TSL-Systemteilnehmer, die das Label nutzen wollen, dem Handel erläuternde Medien für die Verwendung am Point of Sale (POS) bereitzustellen. Dazu gehören zum Beispiel Regalwobbler, Flyer und Handzettel, Leporellos auf der Verpackung sowie die Rückseitengestaltung.

2.3 Verbindlicher Freigabeprozess

Sobald das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ abgebildet werden soll, hat der Markenlizenznehmer (MLN) die Darstellung dem Deutschen Tierschutzbund (Markenlizenzgeber) zur Prüfung und schriftlichen Freigabe vorzulegen. Dies gilt beispielsweise für den Abdruck auf Verpackungen, Etiketten, Werbematerialien, Prospekten, Flugblättern, Handzetteln für Anzeigen und PR-Artikel sowie für sonstige Kommunikationsmaßnahmen, bei denen das TSL zum Einsatz kommt. Das Label der Einstiegs- oder Premiumstufe wird gemäß dieser Richtlinie abgedruckt.

Der MLN kann die Verpflichtung des Freigabeprozesses an ein in der Vermarktungskette nachgelagertes Unternehmen weiterreichen. Eine Unterlizenzierung ausgehend vom MLN schließt der Markenlizenzvertrag allerdings auf allen Stufen aus. Nachgelagerte Unternehmen schließen mit dem Deutschen Tierschutzbund selbst einen Teilnahme-/Business-to-Business-Vertrag (B2B-Vertrag) ab. Das Muster eines solchen Teilnahme-/B2B-Vertrags liegt dem Markenlizenzvertrag des MLN bei.

Innerhalb einer Gruppenzertifizierung ist der Gruppenorganisator für das Einholen der Freigaben verantwortlich.

Es gelten die folgenden Regeln

Alle Kommunikationsmittel sind dem Deutschen Tierschutzbund rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die genaue Frist, bis zu der der Deutsche Tierschutzbund das Prüfergebnis zurückzumelden hat, ist dem entsprechenden Markenlizenzvertrag zu entnehmen. In jedem Fall beträgt sie für Verpackungen, Etiketten und Werbemaßnahmen mindestens fünf Werktage. Bei der Projektplanung sind eventuelle Korrekturrückläufe zu berücksichtigen, nach denen es nötig ist, die Layouts erneut zur Freigabe vorzulegen. Hierbei ist die erneute Bearbeitungsfrist von mindestens fünf Werktagen zu beachten.

Sämtliche Layoutgestaltungen sind zur Freigabe an das folgende E-Mail-Postfach zu senden:
freigaben@tierschutzlabel.info

Bei der Freigabeanfrage ist Folgendes mitzuschicken:

- schriftliche Angaben zu den genauen Maßen der Verpackung/des Werbemittels
- schriftliche Angaben zu den genauen Maßen des eingesetzten Labels sowie zur Labelversion
- finale Druckdaten als PDF-Datei, anhand welcher alle Maßangaben und die Labelversion überprüft und nachgemessen werden können
- schriftliche Angabe des Verarbeitungsunternehmens, in dem das TSL-Produkt hergestellt wird
- schriftliche Angabe der internen Artikelnummer im Verarbeitungsunternehmen

Produziert beziehungsweise beworben werden darf erst nach offizieller Freigabe durch den Deutschen Tierschutzbund.

Die Freigabe erfolgt per PDF-Dokument, welches vom Deutschen Tierschutzbund ausgefüllt wird (siehe Abbildung 1). Die Prüfung der Freigabedokumente und der begleitenden E-Mail ist Bestandteil

eines jeden Audits. Die entsprechenden Dokumente liegen in den jeweiligen Verarbeitungsbetrieben vor und können auf Verlangen vorgezeigt werden. Der Freigabenprozess ist ausnahmslos einzuhalten.

Bei unautorisierter Verwendung des Labels ohne vorherige schriftliche Freigabe dürfen die entsprechenden Verpackungen, Werbemittel oder Ähnliches nicht verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Deutsche Tierschutzbund die entsprechenden vertraglichen Konsequenzen oder rechtlichen Schritte vor.

Freigabe zur Labelnutzung

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Datum: 16.07.2026

Markenzulassung:
Betrieb (falls von MLN abweicht):
Ansprechperson Layoutfreigabe:
Ansprechperson Kommunikation:

Verantwortung inhaltliche Freigabe:
Freigabedokument erstellt von:

Premiumstufe

Art der Freigabe:

☐ Produktauslobung ☐ Werbung

☐ Sonstiges: _____

Art des Produkts:
Name des Produkts:
Artikelnummer:

Vermerk: z.B. Saisonartikel

Freigabener Text:

Verwendete Labelversion: Originalversion mind. 52 mm / Mittlere Version mind. 40 mm / Kleine Version mind. 20 mm

Freigabene Verpackung:

Seite 1 von 2

Freigabe zur Labelnutzung

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Die oben beschriebene Labelnutzung ist hiermit freigegeben.

Bitte bewahren Sie dieses Dokument zusammen mit der Freigabe-E-Mail auf, damit Sie es beim Audit vorzeigen können.

Wichtige Hinweise:

Die oben beschriebene Labelnutzung und grundsätzlich jegliche Labelnutzung ist nur in Verbindung mit einem bestehenden Markenzulassungsvertrag erlaubt. Bei einer Änderung der oben freigegebenen Labelnutzung ist die Geschäftsstelle Tierschutzlabel (freigaben@tierschutzlabel.info) umgehend darüber in Kenntnis zu setzen und ggf. muss eine neue Werbefreigabe eingeholt werden.

Wird das oben freigegebene Produkt/Werbemaßnahme nicht mehr genutzt, muss dies umgehend dem Labelnehmer mitgeteilt werden.

Die Freigabe erfolgt auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gestaltungsrichtlinie des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“. Die Freigabe der Maßnahme (sofern relevante Inhalte und Layouts betroffen sind) endet daher mit der jeweiligen Neuveröffentlichung der Richtlinie bzw. nach der durch den jeweiligen Markenzulassungsvertrag definierten Umstellungsfrist.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der oben beschriebenen Labelnutzung nicht stattgefunden hat. Die vorliegende Prüfung beschränkt sich auf die Überprüfung der Übereinstimmung des Produkts bzw. der Werbemaßnahme mit der jeweils zum Prüfungszeitpunkt gültigen Fassung der Gestaltungsrichtlinie. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. übernimmt keine Haftung in Zusammenhang mit der konkreten Darstellung des Tierschutzlabels und der freigegebenen, oben beschriebenen Labelnutzung. Insbesondere wurde durch den Deutschen Tierschutzbund e.V. nicht geprüft, ob die beschriebene Labelnutzung den Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) entspricht und ob die beschriebene Labelnutzung und die begleitende Kommunikation ggf. unzulässige Nachhaltigkeitsaussagen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sinne der Empowering Consumers Directive (Richtlinie (EU) 2024/825) enthalten. Bitte sorgen Sie daher selbstständig dafür, dass die rechtliche Zulässigkeit der freigegebenen Werbemaßnahme (ggf. unter Hinzuziehung anwaltlicher Hilfe) entsprechend überprüft wird.

Seite 2 von 2

Abbildung 1: Beispiel Freigabedokument

Für die Nutzung des Labels ausschließlich zur innerbetrieblichen Kennzeichnung beziehungsweise zur Kennzeichnung der Ware zwischen den Systemteilnehmern, zum Beispiel mittels eines Transportetiketts (keine Endverbrauchereinheit), ist keine Freigabe vom Deutschen Tierschutzbund einzuholen.

Bei einer Änderung oder Anpassung eines bereits freigegebenen Layouts von Verpackungen oder Werbemitteln ist das geänderte Layout zur erneuten Freigabe vorzulegen. Es darf nicht die alte, nicht mehr aktuelle Layoutfreigabe verwendet werden. Auch in diesem Fall darf die veränderte beziehungsweise angepasste Verpackung oder das Werbemittel erst nach offizieller Freigabe durch den Deutschen Tierschutzbund verwendet werden.

3 Erscheinungsformen des Tierschutzlabels

3.1 Übersicht der Labelversionen

Tabelle 1: Übersicht der Labelversionen

Labelversion	Beschreibung
52 mm Mindestbreite  tierschutzlabel.info Einstiegsstufe	originale Version
40 mm Mindestbreite  tierschutzlabel.info	mittlere Version
20 mm Mindestbreite  tierschutzlabel.info	kleine Version
45 mm Mindestbreite  tierschutzlabel.info	Label ohne Sterne (ohne Stufenhinweis)
18 mm Mindestbreite  tierschutzlabel.info	Label ohne Sterne (ohne Stufenhinweis) mit separater URL
	Schwarz-Weiß-Label mit Sternen und Stufenhinweis, ohne separate URL

3.2 Die Farbversionen

Ist es nicht möglich, das Label in 4c oder mehreren Echtfarben zu reproduzieren, zum Beispiel aus Kostengründen oder produktionsbedingt, kann auch eine der folgenden Versionen verwendet werden.

1c-Echtfarbumsetzung

Zur Anwendung bei Verpackungen und Werbemitteln, bei denen nur eine Echtfarbe für das Label zur Verfügung steht.



Graustufenumsetzung

Zur Anwendung bei allen Verpackungen und Werbemitteln, die nur in Schwarz, Weiß und Graustufen gedruckt werden können.



Strichumsetzung

Zur Anwendung bei allen Verpackungen und Werbemitteln, die nur in Schwarz und Weiß oder Echtfarben gedruckt werden und bei denen die 1c-Echtfarbumsetzung nicht verwendet werden kann.



Negativumsetzung

Zur Anwendung bei allen Verpackungen und Werbemitteln, die nur in einer Echtfarbe gedruckt werden oder wenn für den Einsatz der Strichumsetzung der Fond zu dunkel ist.



3.3 Farben und Schriften

Farben CMYK

	100 c / 0 m / 0 y / 0 k
	70 c / 0 m / 0 y / 0 k
	40 c / 0 m / 0 y / 0 k
	0 c / 15 m / 100 y / 0 k

Farben RGB

	R 0 / G 158 / B 227
	R 4 / G 187 / B 238
	R 161 / G 217 / B 248
	R 255 / G 212 / B 0

Farben HKS 1 Farbton

	HKS 47
	70 % HKS 47
	40 % HKS 47
	10 % HKS 47

Farben pantone

	Process Cyan C
	298 C
	291 C
	116 C

Farben pantone 1 Farbton

	Process Cyan C
	70 % Process Cyan C
	40 % Process Cyan C
	10 % Process Cyan C

Farben HKS

	HKS 47
	70 % HKS 47
	40 % HKS 47
	HKS 4

Anwendung der Farben

	Kreishintergrund des Logos und Schriftfarbe
	Hintergrundfarbe der Sternkammer und Domain
	Labelhintergrund und Umrandung
	Sternfarbe

Graustufen

	100 k
	70 k
	40 k
	10 k

Schrift

Für das Label wird die Schriftart *Rotis sans serif* in verschiedenen Schriftschnitten verwendet.

Rotis sans serif 55 bold

ABCDEFGHIJKLMN

abcdefghijklmn

ZERTIFIZIERT NACH RICHTLINIEN DES
DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES

Rotis sans serif 65 bold

OPQRSTUVWXYZ

opqrstuvwxyz

FÜR MEHR
TIERSCHUTZ

Rotis sans serif 75 extra

ABCDEFGHIJKLMN

abcdefghijklmn

tierschutzlabel.info Einstiegsstufe

3.4 Die Verwendung des Tierschutzlabels auf verschiedenen Untergründen



Auf ruhigem Untergrund

Das Label kann auf jeder Art von Untergrund stehen, bevorzugt aber auf einem ruhigen Hintergrund. Die Schutzzone (2 mm) ist einzuhalten.



Auf unruhigem Untergrund

Die Weißbereiche sind in jedem Fall weiß. Wenn nötig, ist das Label weiß zu hinterdrucken, zum Beispiel bei Druck auf transparenter Folie oder farbigen Untergründen.



Auf ruhigem, hellem Fond

Die Strichumsetzung sollte nicht auf zu unruhigem oder zu dunklem Fond stehen. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.



Auf ruhigem, dunklem Fond

Die Negativumsetzung sollte nicht auf zu unruhigem oder zu hellem Fond stehen. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.



Die Strichversion nicht auf vielfarbigem, kontrastreichem Hintergrund verwenden. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.



Die Negativversion nicht auf vielfarbigem, kontrastreichem Hintergrund verwenden. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.



Die Graustufenversion nicht auf vielfarbigem Hintergrund verwenden, nur für S/W-Druck.

3.5 Unerlaubte Veränderungen



Das Label darf nicht verzerrt werden.



Das Label darf nicht eingefärbt werden.



Die CMYK-, Echtfarb- und Graustufenversionen sind, wenn nötig, weiß zu hinterdrucken, zum Beispiel bei Foliendruck oder Druck auf farbigen Untergrund.



Nicht kleiner als die vorgegebene Mindestgröße skalieren. Größer darf skaliert werden.



Die Graustufenversion nicht auf vielfarbigem Hintergrund verwenden, nur für S/W-Druck.



Die Strichversion nicht auf vielfarbigem, kontrastreichem Hintergrund verwenden.



Die Negativversion nicht auf vielfarbigem Hintergrund verwenden. Die Lesbarkeit ist zu gewährleisten.

4 Die Labelversionen für Verpackungen und Werbung

Im Folgenden werden **die fünf Versionen** des TSL vorgestellt. Grundsätzlich gilt:

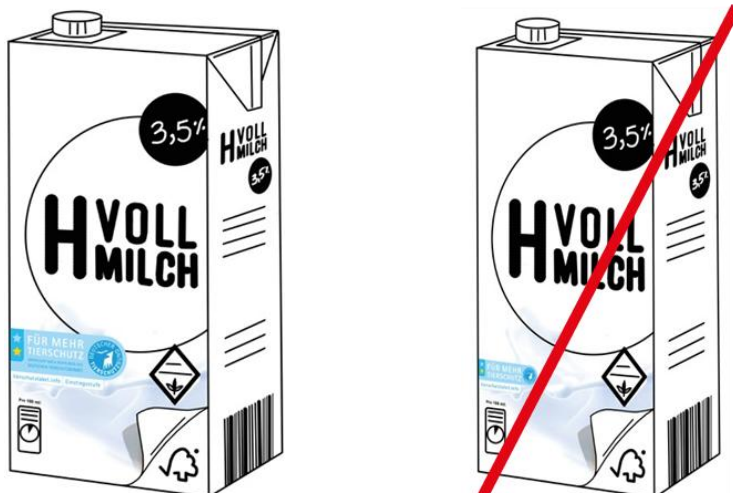
- Das TSL ist im Regelfall in der **Originalversion** (siehe Kapitel 3.1) zu **verwenden**.
- Das TSL ist immer **so groß wie möglich** einzusetzen.
- Das TSL ist in sich **proportional zu skalieren** – Verhältnis von Breite zu Höhe bleibt gleich.
- Das TSL ist in seiner **Größe proportional an die Größe der Verpackung/des Werbemittels** anzupassen: je größer die Verpackung/das Werbemittel, desto größer auch das Label.
- Das TSL hat **separat zu stehen** und darf nicht in Verbindung mit anderen Labeln stehen.
- Die Schutzzone von 2 mm ist in jedem Fall einzuhalten. Innerhalb dieser Schutzzone dürfen sich keine anderen Gestaltungselemente oder Texte befinden.

4.1 Die Originalversion des Tierschutzlabels

Das TSL ist **wann immer möglich in der untenstehenden Originalversion** zu verwenden, inklusive Zertifizierungshinweis, Stufenhinweis und Domain (Pflichtbestandteil), gedruckt im 4C-Modus, in vier Pantone- oder zwei HKS-Farben.



Anpassung der Labelgröße an die Packungsgröße.



✓ Originalversion auf großer Verpackung

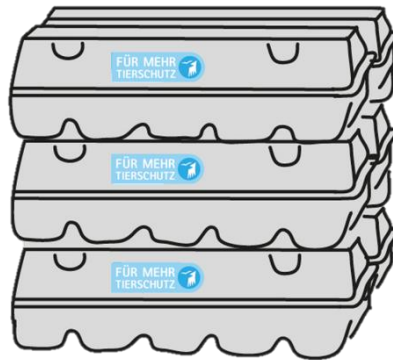
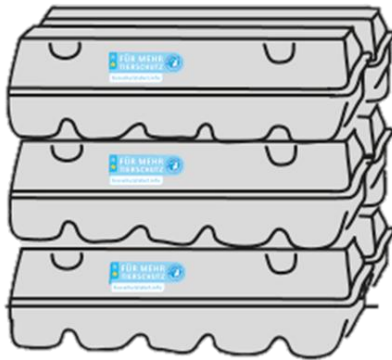
✗ Mittlere oder kleinste Labelversion auf großer Verpackung

Abbildung 2: Anpassung des TSL an die Packungsgröße



4.2 Die mittlere Version des Tierschutzlabels

Die mittlere Labelversion enthält keinen Zertifizierungs- und Stufenhinweis. Sie darf nur verwendet werden, wenn die oben gezeigte Originalversion nicht genutzt werden kann, zum Beispiel aus Platzgründen bei kleineren Verpackungen.



✓ Mittlere Version auf mittelgroßer Verpackung

✗ Kleine Version, ohne URL, auf mittelgroßer Verpackung

Abbildung 3: Verwendung der richtigen Labelversion



4.3 Die kleinste Version des Tierschutzlabels mit separater URL

Kann die originale oder die mittlere Version aus Platzgründen nicht verwendet werden, so ist die kleinste Version zu verwenden. In dieser ist die URL nicht Bestandteil des Labels und ist daher im selben Blickfeld zu platzieren. Beispiel: Befindet sich das Label auf der Etikett-Vorderseite, ist auch die Domain auf die Vorderseite zu platzieren.

Farbe der Domain: Die Schriftfarbe ist kontrastreich, bevorzugt schwarz (Ausnahmen auf farbigem oder transparentem Untergrund möglich) und mit einer Mindestgröße von 5,5 Punkt.

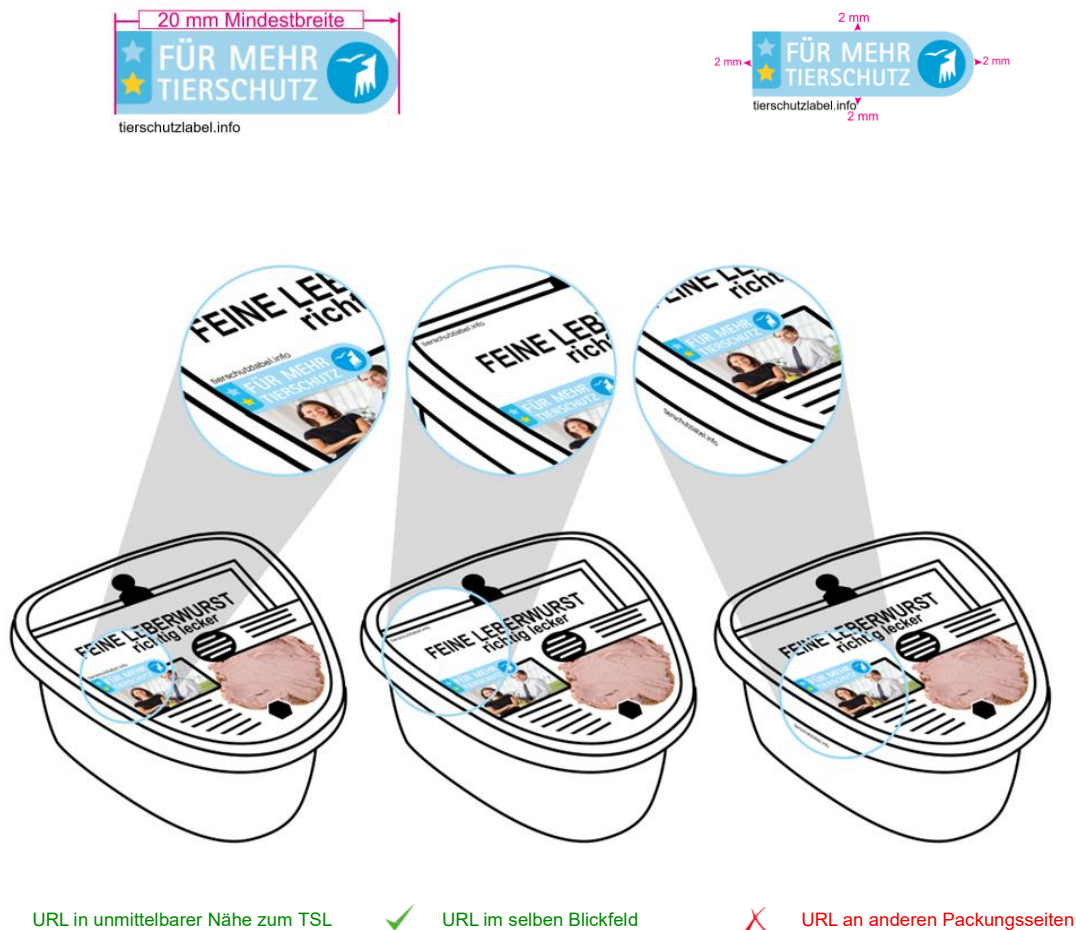


Abbildung 4: Kleinste Labelversion inklusive URL

4.4 Einsatz des Tierschutzlabels auf Umverpackungen, die für den Verbraucher sichtbar sind

Verwendung des Tierschutzlabels in der Originalversion

Nicht nur auf eigentlichen Produktverpackungen, sondern auch auf den Umverpackungen und am Regal soll das TSL präsent sein. Auch hier ist darauf zu achten, dass sich die zertifizierten Produkte deutlich von nicht gekennzeichneten Produkten abheben. Es sind explizit alle Produkte zu markieren, die das TSL tragen.

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren finden sich im Regal sowohl zertifizierte Produkte der Einstiegs- als auch der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- explizite, einzelne Kennzeichnung der Umverpackungen zertifizierter Produkte, zum Beispiel Kartons
- zwingende Differenzierung zwischen Produkten der Einstiegs- und der Premiumstufe – Verwendung des entsprechenden Labels mit einem oder zwei Sternen
- Verwendung der Originalversion des Labels – in 4c-, 1c-Echtfarbumsetzung oder Strichumsetzung, jeweils so groß wie möglich
- Anbringung des entsprechenden Labels in der Preisschildleiste neben dem jeweiligen Produktpreis. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das TSL eindeutig zugeordnet werden kann.

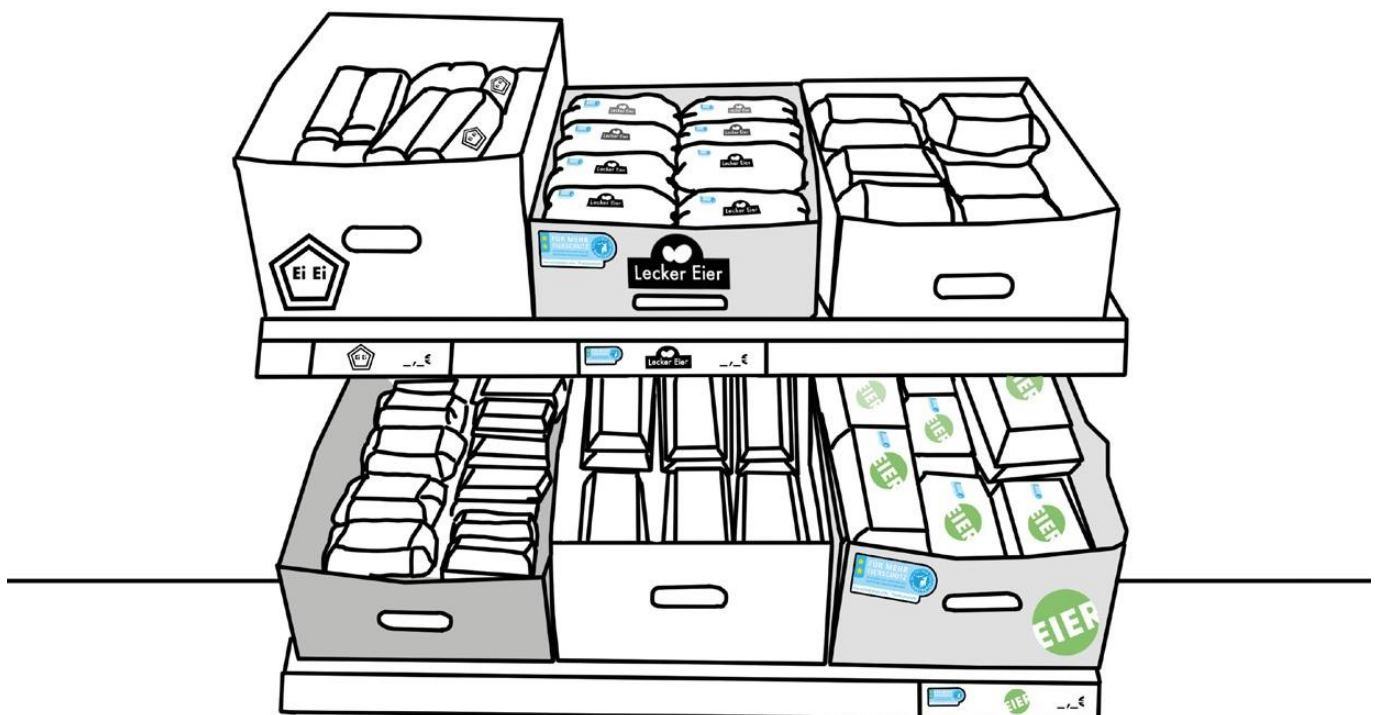
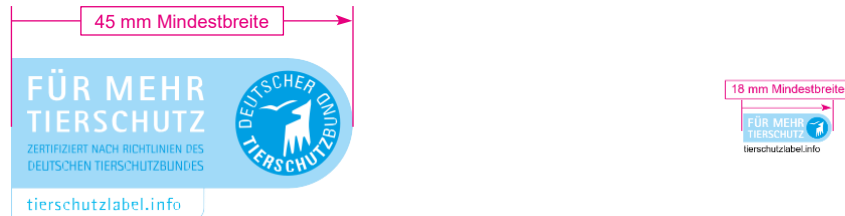


Abbildung 5: Labelnutzung auf Verpackungen, die für Verbraucher sichtbar sind

5 Verwendung des Tierschutzlabels in der Praxis

5.1 Einsatz des Tierschutzlabels ohne Sterne und Stufenhinweis

Diese Labelversionen dürfen ausschließlich für Dienstleister, Zertifizierungsstellen und Sondersituationen verwendet werden.



Dienstleister wie Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe können mit dem TSL gekennzeichnet werden, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Dabei gibt es keine Unterscheidung zwischen Einstiegs- und Premiumstufe. Genauso können auch Zertifizierungsstellen dieses allgemeine TSL nutzen.

Konkrete Anwendung des TSL

- auf Zertifikaten für Prozesse (Transport & Schlachtung, Verarbeitung)
- auf Checklisten der Bereiche Transport & Schlachtung und Verarbeitung
- auf Internetseiten
- auf dienstleistungs- und prozessbezogenen Informationsflyern und Handzetteln

Unzulässig ist der Einsatz dieses TSL in folgenden Fällen

- auf Produktverpackungen
- zur anderweitigen Auslobung bestimmter einzelner Produkte
- auf produktbezogenen Werbemitteln wie Handzetteln oder Flyern, die vom Kunden mitgenommen werden können
- zur Kaschierung von Produkten der Einstiegsstufe
- auf Tiertransportern

Sondersituationen

Unter Sondersituationen fällt beispielsweise die übergeordnete Gestaltung von Verkaufsbereichen, wie Frischetheken im LEH oder Verkaufswagen, in denen TSL-Produkte der Einstiegs- und Premiumstufe verkauft werden. In diesen Fällen sind jedoch weitere Anforderungen zu beachten, wie unter anderem die differenzierte Kennzeichnung der einzelnen Produkte. Weitere Beispiele sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.



5.2 Einsatz des Tierschutzlabels innerhalb der Systemkette

Labelversion: Schwarz-Weiß und ohne URL

Das TSL kann entlang der gesamten Produktionskette zur Qualitätsprüfung auf Bestandteilen, die für den Verbraucher nicht sichtbar sind, genutzt werden, zum Beispiel auf Umverpackungen, auf Schildern, an Kisten, auf Kennzeichnungen von Transportverpackungen oder auf Lieferscheinen.

Außerhalb der Produktionskette ist diese Labelversion unzulässig.



Konkrete Anwendung des TSL

- explizite, einzelne Kennzeichnung auf Umverpackungen von zertifizierten Produkten
- Zwingende Differenzierung zwischen Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe – Verwendung des entsprechenden Labels mit einem oder zwei Sternen. Eine Vermischung von Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe in den Kartons ist unzulässig.
- Integration des Labels in das Verpackungsetikett – so groß und so abgesetzt wie möglich



Abbildung 6: Labelnutzung auf Verpackungen, die für Verbraucher nicht sichtbar sind

5.3 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierten Produkten mit Tierschutzlabel-Zutat

Bei verarbeiteten und zertifizierten Produkten mit TSL-Zutaten ist in jedem Fall auf das TSL hinzuweisen. Die genaue Kennzeichnung hängt von den verschiedenen nachfolgend beschriebenen Faktoren ab. Die Unterscheidungen sind zwingend einzuhalten.

5.3.1 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – mehrere tierische Zutaten

Ausgangslage

Das Erzeugnis beinhaltet mehr als eine Zutat tierischen Ursprungs, wobei der Hauptanteil der tierischen Zutaten von TSL-Tieren stammt und dieser mindestens 60 %, bezogen auf die Gesamtmenge der tierischen Zutaten, beträgt.

Konkrete Anwendung des TSL

- Kennzeichnung der Produktverpackung mit dem TSL der entsprechenden Stufe, Einstiegsstufe mit einem Stern oder Premiumstufe mit zwei Sternen.
- Es ist eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion, zu verwenden.
- Einhaltung der umlaufenden Schutzzone von mindestens 2 mm.

Wenn eine konkrete Auslobung gewünscht ist oder bei einem Einsatz/Ersatz einer tierischen Nicht-TSL-Zutat in Kombination mit einer ANG benötigt wird, sind hierbei die tierischen TSL- und Nicht-TSL-Zutaten klar zu differenzieren. Vorzugsweise ist die TSL-Zutat nach dem unten beschriebenen Prinzip kenntlich zu machen oder es kann der jeweilige Standard der Nicht-TSL-Zutat genannt werden:

Kennzeichnung der TSL-Zutat in der Zutatenliste nach folgendem Prinzip:

- Markierung der entsprechenden TSL-Zutat – Einfärbung in Labelblau (CMYK) (sofern die Lesbarkeit gegeben ist) oder, falls dies nicht möglich ist, Unterstreichung der TSL-Zutat.
- Zutat zusätzlich mit einem Sternchen versehen – Größe entspricht der x-Höhe der Schrift.
- Beschreibung des Sternchens mit Fußnotentext in unmittelbarer Nähe zur Zutatenliste inklusive konkreter Angabe der zutreffenden Stufe: Trägt das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ (Einstiegsstufe/Premiumstufe) www.tierschutzlabel.info.

5.3.2 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – eine tierische Zutat

Ausgangslage

Das Erzeugnis beinhaltet nur eine Zutat tierischen Ursprungs im gesamten Produkt, wobei diese tierische Zutat von TSL-Tieren stammt.

Konkrete Anwendung des TSL

- Kennzeichnung der Produktverpackung mit dem TSL der entsprechenden Stufe, Einstiegsstufe mit einem Stern oder Premiumstufe mit zwei Sternen.
- Es ist eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion, zu verwenden.
- Einhaltung der umlaufenden Schutzzone von mindestens 2 mm.

Da es sich nur um eine einzige Zutat tierischen Ursprungs handelt, ist keine Zutatenauslobung erforderlich.

5.3.3 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Zutat als namensgebender Bestandteil

Ausgangslage

Das Erzeugnis beinhaltet mehrere Zutaten tierischen Ursprungs, wobei die TSL-Zutat namensgebend ist, zum Beispiel „Pizza Salami“. Um Produkte mit namensgebendem Bestandteil als TSL-Ware ausloben zu können, stammt die namensgebende Zutat zu 100 % von TSL-Tieren. Dabei spielt der Gewichtsanteil der namensgebenden TSL-Zutat innerhalb des Erzeugnisses keine Rolle.

Konkrete Anwendung des TSL

- Kennzeichnung der Produktverpackung mit dem TSL der entsprechenden Stufe (Einstiegsstufe mit einem Stern oder Premiumstufe mit zwei Sternen).
- Es ist eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion, zu verwenden.
- Einhaltung der umlaufenden Schutzzone von mindestens 2 mm.

Zusätzlich ist eine Kennzeichnung der TSL-Zutat in der Zutatenliste nach folgendem Prinzip notwendig:

- Markierung der entsprechenden TSL-Zutat – Einfärbung in Labelblau (CMYK) (sofern die Lesbarkeit gegeben ist) oder, falls dies nicht möglich ist, Unterstreichung der TSL-Zutat.
- Zutat zusätzlich mit einem Sternchen versehen – Größe entspricht der x-Höhe der Schrift.
- Beschreibung des Sternchens mit Fußnotentext in unmittelbarer Nähe zur Zutatenliste inklusive konkreter Angabe der zutreffenden Stufe: Trägt das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ (Einstiegsstufe/Premiumstufe) www.tierschutzlabel.info.



Abbildung 7: Labelnutzung bei zertifizierter namensgebender Zutat oder zu > 60 % enthalten

5.3.4 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Zutat – nicht namensgebend oder Tierschutzlabel-Hauptanteil (Zutatenauslobung)

Ausgangslage

Das Erzeugnis mit TSL-Zutat ist nicht namensgebend, zum Beispiel „Pizza Tortilla“, „Pizza Hawaii“, „Pizza Quattro Stagioni“, oder es handelt sich um kein Erzeugnis mit TSL-Hauptanteil von mindestens 60 %. Hierbei kann lediglich eine Auslobung über die Zutatenkennzeichnung erfolgen. Eine Auslobung des gesamten Produkts mit dem TSL ist nicht erlaubt.

Konkrete Anwendung des TSL

Kennzeichnung der entsprechenden TSL-Zutat in der Zutatenliste nach folgendem Prinzip:

- Markierung der entsprechenden TSL-Zutat – Einfärbung in Labelblau (CMYK) (sofern die Lesbarkeit gegeben ist) oder, falls dies nicht möglich ist, Unterstreichung der TSL-Zutat.
- Zutat zusätzlich mit einem Sternchen versehen – Größe entspricht der x-Höhe der Schrift.
- Beschreibung des Sternchens mit Fußnotentext in unmittelbarer Nähe zur Zutatenliste inklusive konkreter Angabe der zutreffenden Stufe: Trägt das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ (Einstiegsstufe/Premiumstufe) www.tierschutzlabel.info.



Abbildung 8: Labelnutzung bei zertifizierter nicht namensgebender Zutat oder zu < 60 % enthalten

5.4 Einsatz des Tierschutzlabels bei Nicht-Verfügbarkeit von Zutaten tierischen Ursprungs

Sind für zusammengesetzte Erzeugnisse und Mischprodukte aufgrund von Nicht-Verfügbarkeit Nicht-TSL-Zutaten tierischen Ursprungs notwendig, können diese entsprechend den Anforderungen der **Richtlinie Verarbeitung** ersatzweise verwendet werden.

Bei einer Nicht-Verfügbarkeit von Zutaten tierischen Ursprungs ist in der Zutatenauslobung die TSL-Zutat kenntlich zu machen und nach Möglichkeit der Standard der ersetzten Nicht-TSL-Zutat zu benennen. Die Auslobung der zertifizierten Produkte kann nach den Anforderungen des Kapitels 5 erfolgen. Bei Ersatz einer TSL-Zutat ist ihr Anteil in der Zutatenliste anzugeben. Wenn möglich, sollte auch die ersetzte/ingesetzte Nicht-TSL-Zutat mit ihrem Standard kenntlich gemacht werden. Beispielsweise kann ersatzweise verwendetes Rindfleisch gemäß der aktuellen EU-Basisverordnung in der Zutatenauslobung angegeben werden.

Zutaten: 76 % **Schweinefleisch ***, 17 % Bio-Rindfleisch, jodiertes Speisesalz (Speisesalz, Kaliumiodat), Dextrose, Gewürze, Antioxidationsmittel (Natriumascorbat), Konservierungsstoff (Natriumnitrit), Reifekulturen, Rauch.

*** Trägt das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes „Für Mehr Tierschutz“ in der Premiumstufe, www.tierschutzlabel.info**

Abbildung 9: Beispiel für eine Auslobung bei Nicht-Verfügbarkeit

Ein Einsatz/Ersatz einer tierischen Nicht-TSL-Zutat ohne den Hinweis auf eine ANG in der Layoutfreigabe ist nicht zulässig und automatisch ungültig. Ebenso ist die Layoutfreigabe ungültig, wenn die ANG abgelaufen ist.

Bei einer kurzfristigen und befristeten Nicht-Verfügbarkeit einer Zutat tierischen Ursprungs ist das Etikett und die Zutatenauslobung gemäß Kapitel 5 anzupassen und beim Deutschen Tierschutzbund zur Freigabe vorzulegen. Wenn das Etikett nicht für einen kurzen Zeitraum angepasst werden kann, ist mit einem Aufkleber inklusive ANG zu arbeiten (siehe Kapitel 2.2). Bei unerwartet auftretenden Problemen kann gegebenenfalls individuell eine Regelung mittels einer ANG gefunden werden.

5.5 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierter Heimtiernahrung

Bei der Heimtiernahrung ist im Sichtfeld des Labels zusätzlich durch einen Hinweis klarzustellen, dass sich das TSL ausschließlich auf die Haltungsbedingungen der in der Nahrung verarbeiteten landwirtschaftlich genutzten Tiere bezieht und dass es sich dabei nicht um eine Kaufempfehlung des Deutschen Tierschutzbundes hinsichtlich der ernährungsphysiologischen Zusammensetzung des Futters handelt.

Dazu ist eine der folgenden Formulierungen unverändert abzudrucken:

Das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ weist auf bessere Haltungsbedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung im Vergleich zu gesetzlichen Anforderungen hin.

Oder:

Mit dem Kauf dieses Produkts unterstützen Sie eine artgerechtere Tierhaltung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung im Vergleich zu gesetzlichen Anforderungen.

Das TSL darf nur im Sichtfeld der Verpackung angebracht werden, wenn die tierischen Bestandteile den Anforderungen des Kapitels 9 und die allgemeinen Anforderungen aus der aktuell gültigen **Richtlinie Verarbeitung** eingehalten werden.

5.6 Einsatz des Tierschutzlabels in der Frischetheke

Grundsätzlich ist zwingend darauf zu achten, dass sich die zertifizierten TSL-Produkte deutlich von nicht mit TSL gekennzeichneten Produkten abheben. Es sind explizit alle losen und unverpackten Produkte zu markieren, die das TSL tragen. Die gelabelten Produkte können auf Brettern oder in andersfarbigen Schalen präsentiert werden.

5.6.1 Frischetheke mit Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren gibt es in der Frischetheke sowohl TSL-Produkte der Einstiegsstufe als auch TSL-Produkte der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- explizite, einzelne Kennzeichnung der TSL-Produkte mit Stufenhinweis
- zwingende Differenzierung zwischen TSL-Produkten der Einstiegs- und der Premiumstufe – Verwendung des entsprechenden TSL mit einem oder zwei Sternen
- Plakat an der Wand hinter der Frischetheke mit dem TSL ohne Sterne und Hinweis auf TSL-Produkte: Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“.
- Gegebenenfalls (temporärer) Aufkleber auf der Scheibe der Frischetheke mit dem TSL ohne Sterne und ergänzendem Schriftzug: Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“. Der Aufkleber ist leicht entfernbar beziehungsweise abdeckbar.
- Informationsflyer zum TSL befinden sich auf der Frischetheke, etwa vier bis sechs Seiten (DIN lang). Hierbei unbedingt die entsprechenden Label mit Sternen verwenden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Stufenhinweis.

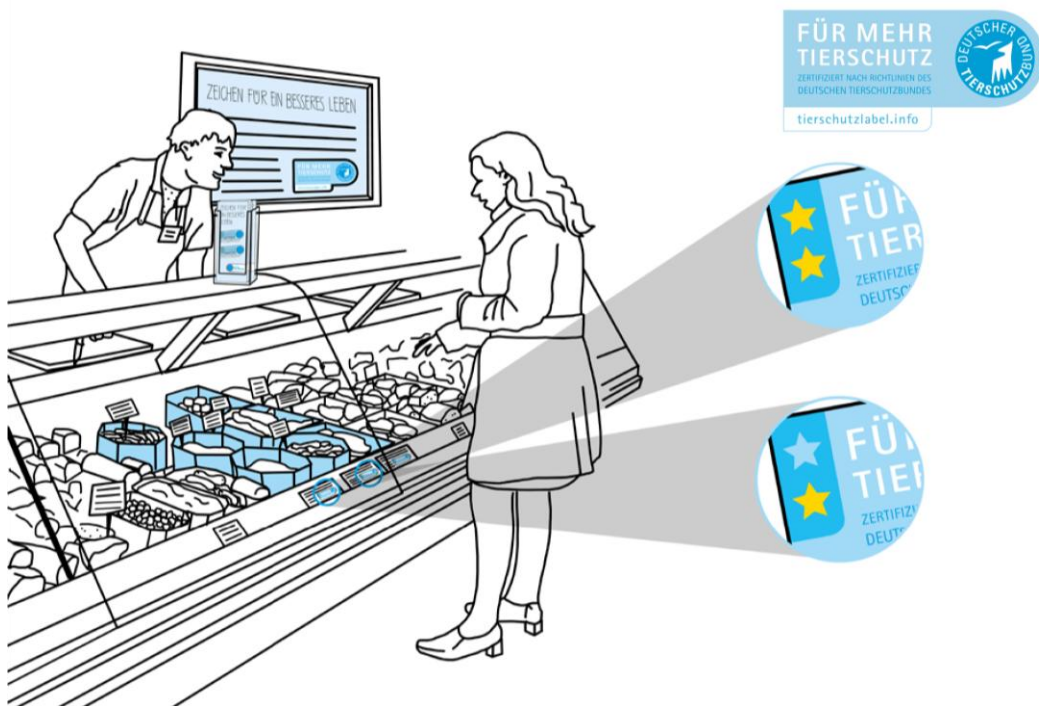


Abbildung 10: Labelnutzung (Einstiegs- und Premiumstufe) in der Frischetheke

5.6.2 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Einstiegsstufe

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren gibt es in der Frischetheke ausschließlich TSL-Produkte der Einstiegsstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- explizite, einzelne Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Einstiegsstufe
- Plakat an der Wand hinter der Frischetheke mit dem TSL der Einstiegsstufe und Hinweis auf TSL-Produkte: Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ der Einstiegsstufe. Zusätzlich enthält das Plakat weitere kurze Erläuterungen zu den Kriterien der Einstiegsstufe – für konkrete Formulierungsvorschläge siehe Kapitel 7.
- Gegebenenfalls (temporärer) Aufkleber auf der Scheibe der Frischetheke mit dem TSL der Einstiegsstufe und ergänzendem Schriftzug: Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ der Einstiegsstufe. Der Aufkleber ist leicht entfernbar beziehungsweise abdeckbar.
- Informationsflyer zum TSL der Einstiegsstufe befinden sich auf der Frischetheke, etwa vier bis sechs Seiten (DIN lang). Hierbei ist das TSL der Einstiegsstufe zu verwenden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Einstiegsstufe.



Abbildung 11: Labelnutzung (ausschließlich Einstiegsstufe) in der Frischetheke

5.6.3 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Premiumstufe

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren gibt es in der Frischetheke ausschließlich TSL-Produkte der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- explizite, einzelne Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Premiumstufe
- Plakat an der Wand hinter der Frischetheke mit dem TSL der Premiumstufe und Hinweis auf TSL-Produkte: Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ der Premiumstufe. Zusätzlich enthält das Plakat weitere kurze Erläuterungen zu den Kriterien der Premiumstufe – für konkrete Formulierungsvorschläge siehe Kapitel 7.
- Gegebenenfalls (temporärer) Aufkleber auf der Scheibe der Frischetheke mit dem TSL der Premiumstufe und ergänzendem Schriftzug: Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ der Premiumstufe. Der Aufkleber ist leicht entfernbar beziehungsweise abdeckbar.
- Informationsflyer zum TSL der Premiumstufe befinden sich auf der Frischetheke, etwa vier bis sechs Seiten (DIN lang). Hierbei ist das TSL der Premiumstufe zu verwenden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Premiumstufe.



Abbildung 12: Labelnutzung (ausschließlich Premiumstufe) in der Frischetheke

5.7 Einsatz des Tierschutzlabels an einem Verkaufswagen

5.7.1 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel ohne Sterne

Ausgangslage

Alle tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, tragen das TSL der Einstiegs- oder Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- prominente Anbringung des TSL ohne Sterne an der Frontseite des Verkaufswagens
- ergänzender Schriftzug: Alle unsere tierischen Produkte entsprechen den Anforderungen (alternativ: Vorgaben) des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“.
- detaillierte Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Einstiegsstufe oder mit dem TSL der Premiumstufe
- ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.10)

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Stufenhinweis.

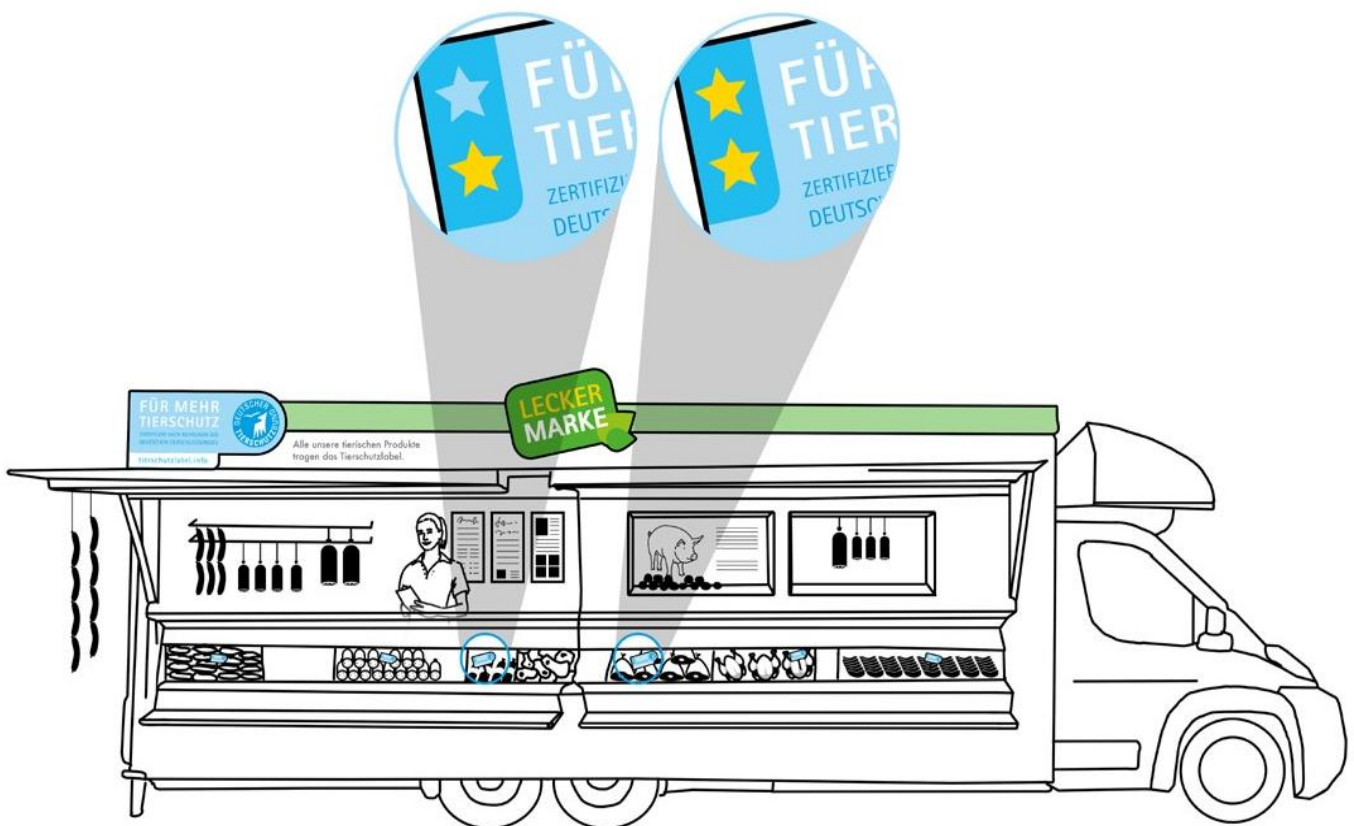


Abbildung 13: Labelnutzung (ausschließlich TSL-Ware der Einstiegs- und/oder Premiumstufe) am Verkaufswagen

5.7.2 Teilauslobung innerhalb des Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel

Ausgangslage

Nur ein Teil der tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, sind nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes produziert. Die TSL-Produkte können der Einstiegs- oder Premiumstufe entsprechen.

Konkrete Anwendung des TSL

- prominente Anbringung eines Plakates im Verkaufswagen mit dem TSL der entsprechenden Stufe und konkretem Hinweis auf die TSL-Produkte, bei einem Angebot von beiden Stufen ist der Unterschied für den Kunden direkt nachvollziehbar
- detaillierte Kennzeichnung der TSL-Produkte mit der entsprechenden TSL-Stufe
- ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.10)

Entspricht nur ein Teilsortiment TSL-Anforderungen, darf nicht der gesamte Wagen ausgelobt werden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Stufenhinweis.



Abbildung 14: Labelnutzung am Verkaufswagen mit gemischtem Sortiment

5.7.3 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Einstiegsstufe

Ausgangslage

Alle tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, tragen das TSL der Einstiegsstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- prominente Anbringung des TSL der Einstiegsstufe an der Frontseite des Verkaufswagens
- ergänzender Schriftzug: Alle unsere tierischen Produkte entsprechen den Anforderungen (alternativ: Vorgaben) des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“.
- gegebenenfalls ergänzendes Plakat im Verkaufswagen, mit dem zusätzlich auf die TSL-Produkte der Einstiegsstufe und die Bedeutung für den Tierschutz aufmerksam gemacht werden soll
- detaillierte Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Einstiegsstufe
- ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.10)

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Einstiegsstufe.

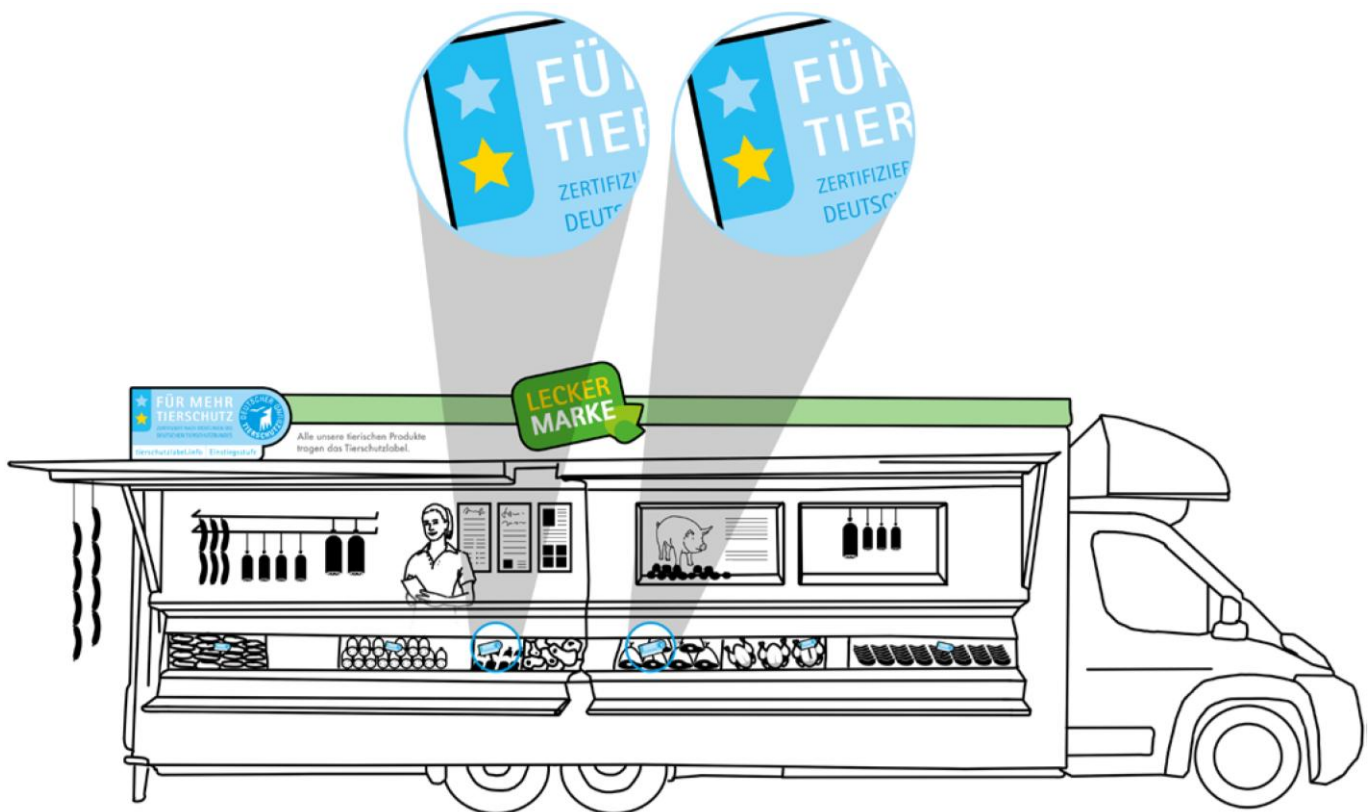


Abbildung 15: Labelnutzung (Einstiegsstufe) am Verkaufswagen

5.7.4 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Premiumstufe

Ausgangslage

Alle tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, tragen das TSL der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- prominente Anbringung des TSL der Premiumstufe an der Frontseite des Verkaufswagens
- ergänzender Schriftzug: Alle unsere tierischen Produkte entsprechen den Anforderungen (alternativ: Vorgaben) des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“.
- gegebenenfalls ergänzendes Plakat im Verkaufswagen, mit dem zusätzlich auf die TSL-Produkte der Premiumstufe und die Bedeutung für den Tierschutz aufmerksam gemacht werden soll
- detaillierte Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Premiumstufe
- ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.10)

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Premiumstufe.

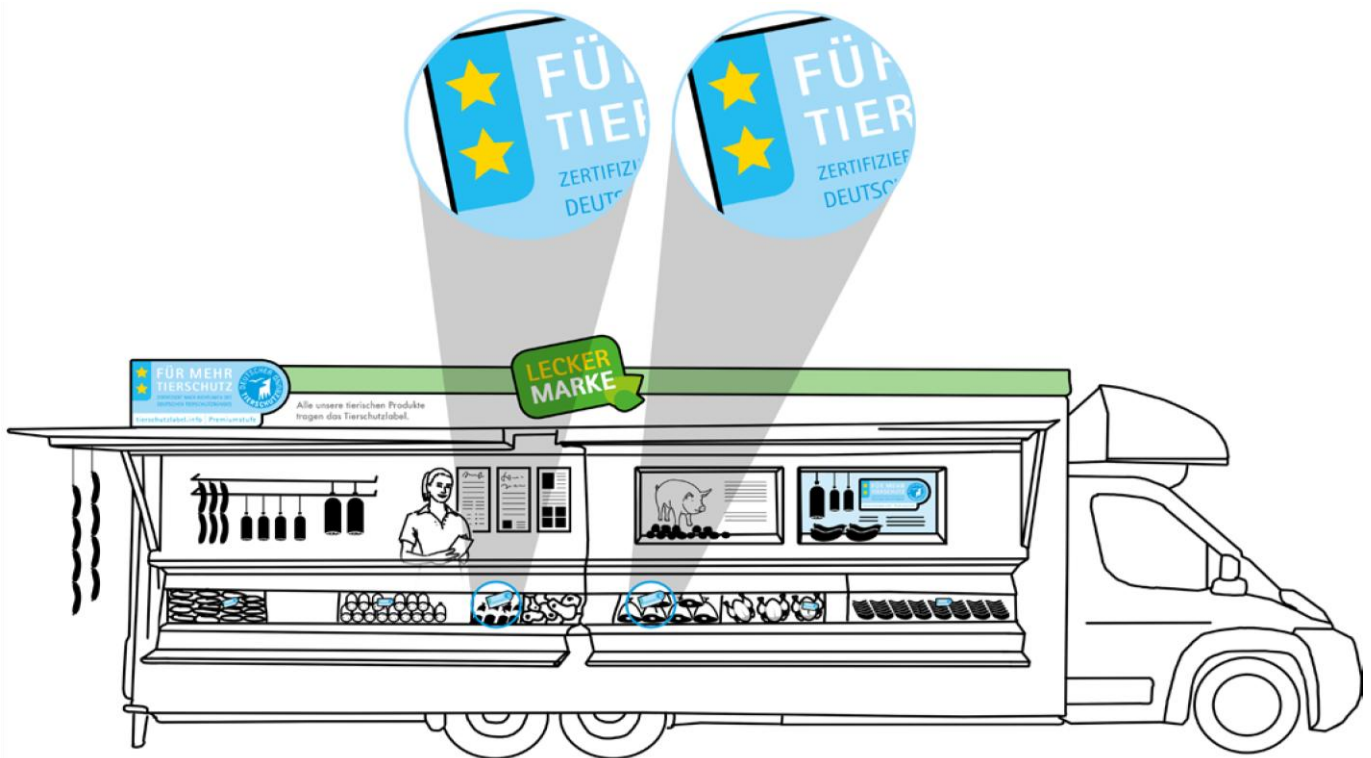


Abbildung 16: Labelnutzung (Premiumstufe) am Verkaufswagen

5.8 Einsatz des Tierschutzlabels in der Außer-Haus-Verpflegung

Bei loser und ausgelobter TSL-Ware in Form von Speisen und Gerichten mit TSL-Zutat(en) ist immer Werbematerial verfügbar. Für die Beschreibung des TSL können die Textbausteine aus Kapitel 7.2 verwendet werden. Bei dem Angebot von TSL-Ware gelten weiterhin die Anforderungen der aktuellen **Richtlinie Verarbeitung**.

Bei der Listung der TSL-Speisen und TSL-Gerichte mittels verschiedener Werbemaßnahmen sowie bei der Ausgabe in beispielsweise Mensen oder Kitas erfolgt eine korrekte Auslobung nach den Anforderungen dieser Richtlinie inklusive einer Layoutfreigabe.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die TSL-Ware in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) anzubieten. Die Auslobung ist dabei von der Angebotsmöglichkeit abhängig. Bei einer ganzjährigen Nutzung können allgemeine Werbemittel eingesetzt werden, wie zum Beispiel ein dauerhaftes Wandschild, das auf die Verwendung eines TSL-Äquivalents (zum Beispiel TSL-Milch aus der Premiumstufe) hinweist. Bei einer begrenzten Angebotsdauer, wie einem Aktionszeitraum oder einer bestimmten Angebotsform, können beispielsweise Aufsteller verwendet werden. So kann eine Bratwurst als TSL-Komponente von März bis September oder Lasagne an jedem ersten Mittwoch eines Monats angeboten und jeweils am Aktionstag beworben werden. Auch ein TSL-Gericht kann am Aktionstag separat ausgelobt werden.

Folgende Werbemaßnahmen können beispielsweise erfolgen:

- klassisch: Speisekarte, Tageskarte
- menübezogen: Menü, Tafel-Menü, Menüboards
- am Sitzplatz: Tischaufsteller, Tischsets, Kartenhalter
- Papier: Flyer, Broschüren, Handzettel
- Aufsteller: Thekenaufsteller, Stehtafeln, Schreibtafeln
- Wand: Plakate, Wandposter, Schilder, Tafeln
- digital: Digital-Displays, TV-Charts, App
- Kundenbindung: Treueprogramme, Stempelkarten
- Aufkleber: Fensteraufkleber, Thekenaufkleber, Bodenaufkleber
- spezifisch: Produktdisplays

Für jede Werbemaßnahme ist eine separate Layoutfreigabe beim Deutschen Tierschutzbund einzuholen. Der Antrag zur Freigabe erfolgt per E-Mail an die Adresse freigaben@tierschutzlabel.info.

5.9 Einsatz des Tierschutzlabels in der Direktvermarktung

Im Rahmen der Direktvermarktung ist zwingend darauf zu achten, dass sich die TSL-Produkte deutlich von nicht mit TSL gekennzeichneten Produkten abheben. Es sind sowohl lose und unverpackte Produkte als auch verpackte Ware zu kennzeichnen. Als landwirtschaftlicher Betrieb, der über Direktvermarktungskanäle wie beispielsweise Hofläden TSL-Ware vermarktet, verpflichtet sich dieser zur transparenten und nachvollziehbaren Kennzeichnung seiner Produkte gemäß den Vorgaben des TSL. Der Direktvermarkter hat sicherzustellen, dass die Verpackung und/oder mögliche Verkaufspräsentation den Anforderungen dieser Richtlinie entspricht. Bei dem Angebot von TSL-Ware über eine Direktvermarktung gelten die Anforderungen der aktuellen **Richtlinie Verarbeitung**.

Konkrete Anwendung des TSL

- explizite, einzelne Kennzeichnung der TSL-Produkte und Produktverpackung mit dem TSL der Einstiegsstufe/Premiumstufe
- Eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion, ist zu verwenden.
- Eine prominente Anbringung des TSL der Einstiegsstufe/Premiumstufe und weitere Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.10) am Direktvermarktungsort wird empfohlen.

Für jede Werbemaßnahme und Verpackung ist eine separate Layoutfreigabe beim Deutschen Tierschutzbund einzuholen. Der Antrag zur Freigabe erfolgt per E-Mail an die Adresse freigaben@tierschutzlabel.info.

5.10 Alternative oder ergänzende Werbemittel

Kann oder soll eine Frischetheke, AHV oder ein Verkaufswagen nicht ausgelobt werden, kann die Kennzeichnung des (Teil-)Sortiments mit dem TSL auch über alternative und ergänzende Werbemittel vermittelt werden. Darüber hinaus können diese Werbemittel auch ergänzend an einer gesamt ausgelobten Frischetheke, AHV oder an einem Verkaufswagen eingesetzt werden.

Kundenstopper/Gehwegreiter

Hierbei zeigt das Plakat die prominente Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise das TSL ohne Sterne und konkrete Informationen zu den TSL-Produkten. Ebenfalls können ergänzende Informationen zu den Richtlinien genannt werden – konkrete Formulierungsvorschläge sind ab dem Kapitel 7 zu finden.

Flyer/Handzettel

Hierbei handelt es sich um eine übersichtliche Kurzversion der Labelbroschüre mit den wichtigsten Informationen, zum Beispiel ein Flyer mit vier bis sechs Seiten (DIN lang).

Auf Flyern/Handzetteln und weiteren Werbemitteln, die sich auf TSL-Produkte beziehen und von Kunden mitgenommen werden können, ist ausnahmslos das TSL mit Sternen zu verwenden – je nach Warenangebot ist das einstufige oder das zweistufige TSL beziehungsweise beide TSL zu verwenden.

Aufkleber für Boden oder Scheiben

Dabei handelt es sich um einen kurzen prägnanten Hinweis, dass vor Ort TSL-Ware erhältlich ist, inklusive Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des TSL ohne Sterne.

Hinterstecker oder Wobbler an den Preisschildern

Hiermit soll direkt erkannt werden, welche Produkte das TSL tragen. Aufgrund des klaren Bezugs zum Produkt ist das TSL mit der entsprechenden Stufe zu verwenden.

Infotafel

Eine kleine Infotafel mit Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des TSL ohne Sterne, die konkrete Informationen zu den TSL-Produkten und gegebenenfalls ergänzende Informationen zu den Richtlinien zeigt – konkrete Formulierungsvorschläge sind ab dem Kapitel 7 zu finden.

Pappaufsteller

Ein Aufsteller mit prominenter Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des TSL ohne Sterne, der eine übersichtliche Kurzversion der Labelbroschüre mit den wichtigsten Informationen darstellt.

Digitale produktbezogene Werbung

Digitale Medien wie zum Beispiel TV-Bildschirme oder Tablets, mit denen direkt erkannt werden soll, welche Produkte das TSL tragen und vor Ort erhältlich sind. Aufgrund des klaren Bezugs zum Produkt ist das TSL mit der entsprechenden Stufe zu verwenden.



Abbildung 17: Beispiel zur Labelnutzung auf alternativen und/oder ergänzenden Werbemitteln

6 Verwendung von Illustrationen aus der Labelbroschüre

Zur Erläuterung des TSL beziehungsweise der Bedingungen für die Einstiegs- und/oder Premiumstufe auf Werbemitteln darf grundsätzlich auf Illustrationen und Texte aus der Labelbroschüre „Zeichen für ein besseres Leben. Informationen zum Tierschutzlabel“ zurückgegriffen werden.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten

- Die Illustrationen dürfen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem TSL verwendet werden.
- Es dürfen nur Illustrationen genutzt werden, die der jeweiligen TSL-Stufe entsprechen.
- Die Illustrationen dürfen nicht verändert oder verfremdet werden.
- Die Texte zu den Illustrationen dürfen nicht verändert oder verfremdet werden.
- Die Texte zu den Illustrationen dürfen nicht mit anderen Illustrationen kombiniert werden.

Weitere Vorgaben zu Bildern und Texten siehe Kapitel 7.

Bei Bedarf sind die entsprechenden Daten über das folgende E-Mail-Postfach zu erhalten:

freigaben@tierschutzlabel.info

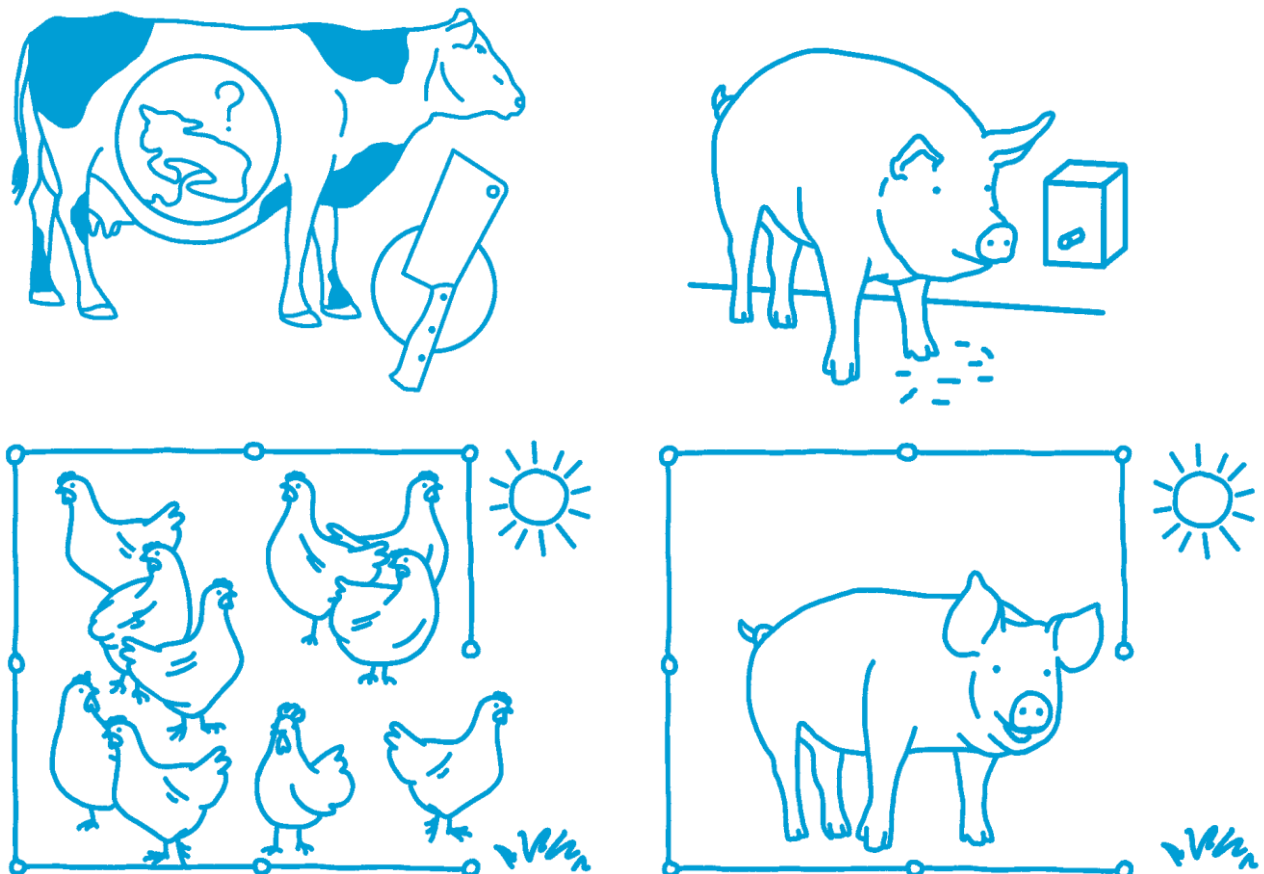


Abbildung 18: Beispiele für Illustrationen

7 Vorgaben bei Formulierungen und Schreibweisen

Je nach Größe und Einsatz einer Verpackung oder eines Werbemittels kann die Abbildung des TSL durch textliche Erläuterungen der jeweiligen TSL-Richtlinien ergänzt werden. Im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformation und -aufklärung sind solche über die Angabe der URL hinausgehenden Erläuterungen sogar wünschenswert, wann immer es sich anbietet.

Grundsätzlich gilt bei allen Verpackungen und Werbemitteln

- Texte stellen ausnahmslos den tatsächlichen Sachverhalt dar.
- Texte dürfen auf keinen Fall die Umstände beschönigen oder verharmlosen.
- Texte dürfen auf keinen Fall den Verbraucher täuschen.

Der Deutsche Tierschutzbund entscheidet über die Zulässigkeit der Texte.
Sie unterliegen wie alle Verpackungen und Werbemittel dem Freigabeprozess.

Bereits bestehende Verpackungen fallen unter den Bestandsschutz, sofern sie rechtlich in Einklang mit den Vorgaben des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb stehen. Der Markenlizenzgeber behält sich vor, im Zweifelsfall die Nutzung der zuvor freigegebenen Formulierungen zu untersagen.

Keine Aussagen zu vermeintlicher Umweltwirkung

Um den strengen wettbewerbsrechtlichen Anforderungen an umweltbezogene Aussagen gerecht zu werden, darf die Bedeutung beziehungsweise der Aussagegehalt des TSL durch die in seiner Nähe platzierten Worte oder Texte und die zu seiner Beschreibung gewählten Worte oder Texte nicht so dargestellt werden, als sage das TSL aus, dass das mit dem TSL gekennzeichnete Produkt eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte, Produktkategorien, Marken beziehungsweise Gewerbetreibende oder dass seine Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert wurde.

Auslobung von Weidemilch

Die Auslobung von TSL-Weidemilch ist ausschließlich möglich, wenn alle Kriterien der Richtlinie Milchkühe der Premiumstufe erfüllt sind. Zusätzlich ist nachweislich sicherzustellen, dass die Weidefläche ausreichend groß ist, sodass die Grundfutteraufnahme während der Weideperiode zu jeder Zeit über den Weidegang sichergestellt ist. Der Nachweis über eine Weidefläche von mindestens 1.000 m² pro Tier kann über einen separaten Weidestandard erbracht werden, zum Beispiel Pro Weideland, oder einen gleichwertigen Standard, zum Beispiel auch molkereinterner Weidestandard mit entsprechenden Nachweisen.

Auslobung von Weidefleisch

Die Auslobung von TSL-Weidefleisch ist ausschließlich möglich, wenn alle Kriterien der Richtlinie Mastrinder der Premiumstufe erfüllt sind. Zusätzlich ist nachweislich sicherzustellen, dass die Weidefläche ausreichend groß ist, sodass die Grundfutteraufnahme während der Weideperiode zu jeder Zeit über den Weidegang sichergestellt ist. Der Nachweis über eine Weidefläche von mindestens 1.000 m² pro Tier kann über einen separaten Weidestandard erbracht werden, zum Beispiel Pro Weideland, oder einen gleichwertigen Standard, zum Beispiel auch hausinterner Weidestandard mit entsprechenden Nachweisen.

Anerkennung durch andere Zertifizierungsprogramme

Bei der Anerkennung des TSL durch andere Zertifizierungsprogramme ist diese Anerkennung in den Programmunterlagen beider Zertifizierungsprogramme namentlich aufzuführen und Bestätigungen dieser Anerkennungen mit Unterschriften beider Programmträger haben vorzuliegen. Ein Inverkehrbringen von TSL-Fleisch, TSL-Milch oder TSL-Eiern beziehungsweise damit hergestellten Produkten unter Auslobung mit dem anerkennenden Standard ist ausschließlich durch einen TSL-Markenlizenznehmer möglich. Zudem braucht es eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem TSL-Markenlizenznehmer und dem Deutschen Tierschutzbund. Derzeit liegen folgende Programmanerkennungen vor (Aktualisierung erfolgt nach neuen Anerkennungen beziehungsweise nach deren Auslaufen):

- Programm „DLG-Tierwohl“ des Programmträgers DLG Test-Service GmbH erkennt das TSL im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung als mindestens gleichwertigen Standard für die Milchkuhhaltung entsprechend der TSL- „Richtlinie Milchkühe Kriterienkatalog für die Haltung von Milchkühen“ und TSL- „Richtlinie Zertifizierung“ in den jeweils gültigen Fassungen an.
- Programm „QMilch“ des Programmträgers QM-Milch e. V. erkennt das TSL im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung als mindestens gleichwertigen Standard für die Milchkuhhaltung entsprechend der TSL- „Richtlinie Milchkühe Kriterienkatalog für die Haltung von Milchkühen“ und TSL- „Richtlinie Zertifizierung“ in den jeweils gültigen Fassungen an.

7.1 Dos und Don'ts im Wording

Tabelle 2: Wording – Dos und Don'ts

Erlaubt	Nicht erlaubt
Abkürzung: TSL	Abkürzung: TS, DTB, DTSchB
Deutscher Tierschutzbund e. V. Deutscher Tierschutzbund	Tierschutzbund
„Für Mehr Tierschutz“ „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“	Für mehr Tierschutz Für mehr Tierwohl
Tierschutzlabel	Tierwohllabel
• zertifiziert nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes • <u>alternativ</u>: durch unabhängige Zertifizierungsgesellschaften zertifiziert • gekennzeichnet mit dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes	• zertifiziert vom Deutschen Tierschutzbund • kontrolliert durch den Deutschen Tierschutzbund • ausgezeichnet vom Deutschen Tierschutzbund
Tierschutz	Tierschutzgeprüft (bei Eiern)
	von glücklichen Tieren von zufriedenen Tieren
aus tiergerechterer/artgerechterer Haltung	aus artgerechter/tiergerechter Haltung
	Tierschutz im Produktnamen (z. B. Tierschutz-Milch)
	Für die Einstiegsstufe: - Tierwohl im Produktnamen (z. B. Tierwohl-Milch) - Weidemilch als Produktname
	Bei Stallhaltung: Gras als Hintergrund der Tiere oder auf der Verpackung Abbildung von Grünflächen, Sonne, Wolken, Zaun
Einstiegsstufe Premiumstufe	Einstiegslabel Premiumlabel
Einstiegsstufe mit einem Stern Premiumstufe mit zwei Sternen	Ein-Sterne-Logo Zwei-Sterne-Logo
bessere Haltung	gute Haltung

Bei der Vermarktung von Hühnerfleisch, das gemäß den Richtlinien Legehennen oder Hähne produziert wurde, ist ein entsprechender Hinweis auf die Herkunft aufzubringen, zum Beispiel „Bruderhahn/Zweintzungshuhn gemäß der Richtlinie Hähne“. Die Auslobung mit dem Begriff „Bruderhahn“ darf lediglich erfolgen, wenn Legehennen und Hähne aus demselben Schlupf stammen.

7.2 Allgemeine Textbausteine zum Tierschutzlabel

7.2.1 Bei Verwendung der Originalversion des Tierschutzlabels

Die folgenden Textbausteine können unverändert für Verpackungen und Werbemittel übernommen werden – allerdings ausschließlich in Kombination mit der Originalversion des TSL. Sie können dabei vom Verbraucher immer in einen direkten Zusammenhang mit dem TSL gebracht werden, sind also in seiner unmittelbaren Nähe zu platzieren.

Lange Version:

Das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ kennzeichnet Produkte tierischen Ursprungs, die nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes erzeugt wurden. Ziel ist, Tieren die Möglichkeit zu geben, ihrem artgerechten Verhalten besser nachkommen zu können: durch mehr Platz, Beschäftigungsmöglichkeiten und kurze Transportwege, um nur einiges zu nennen. Erfahren Sie mehr unter www.tierschutzlabel.info.

Mittlere Version:

Das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ kennzeichnet Produkte tierischen Ursprungs, die nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes erzeugt wurden. Erfahren Sie mehr unter www.tierschutzlabel.info.

Kurze Version:

Das Tierschutzlabel kennzeichnet Produkte tierischen Ursprungs aus artgerechterer landwirtschaftlicher Tierhaltung.

7.2.2 Bei Verwendung der mittleren oder kleinen Labelversion

Wird in einem Werbemittel, beispielsweise Handzettel, Flyer oder Prospekt, das TSL erklärt, aber eine kleinere Labelversion als die Originalversion mit dem textlichen Stufenhinweis abgebildet, so ist das Wort „Einstiegsstufe“ beziehungsweise „Premiumstufe“ unbedingt im Text zu verwenden.

Beispieltext für ein Produkt der Einstiegsstufe des Masthuhnes

Dieses Produkt/Diese Produkte trägt/tragen das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ (Einstiegsstufe) des Deutschen Tierschutzbundes. Die verbindlichen Anforderungen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ sind darauf ausgerichtet, den Tieren ihre artspezifischen Verhaltensweisen zu ermöglichen und den damit verbundenen Anforderungen an ihre Haltungsumgebung nachzukommen:

- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- größeres Platzangebot pro Tier
- abwechslungsreiche Umgebung mit Beschäftigungsmöglichkeiten



7.3 Spezifische Formulierungen für einzelne Tierhaltungen

Die folgenden Formulierungen können unverändert für Verpackungen und Werbemittel übernommen werden – komplett oder in Auszügen nach eigenem Ermessen. Dabei ist die vorgegebene Zuordnung zur Einstiegs- beziehungsweise Premiumstufe zwingend beizubehalten und explizit mit anzugeben.

Eine Vermischung von Kriterien der Einstiegs- und Premiumstufe ist unzulässig.

Die Schrägstriche in den einzelnen Bulletpoints markieren jeweils alternative Formulierungen.

7.3.1 Formulierungsvorschläge für Mastschweine

Einstiegsstufe

- circa 75 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- planbefestigter und eingestreuter Liegebereich
- Außenklimakontakt
- organisches Beschäftigungsmaterial wie zum Beispiel Stroh oder Heu, auch in Pelletform, zur freien Verfügung
- Kühlmöglichkeiten sind vorhanden und werden bei Bedarf eingesetzt
- gentechnikfreie Fütterung
- restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- circa doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben
- planbefestigter und eingestreuter Liegebereich
- Außenklimakontakt durch einen Auslauf
- langfaseriges, organisches Beschäftigungsmaterial, zum Beispiel Langstroh, zur freien Verfügung
- Kühlmöglichkeiten sind vorhanden und werden bei Bedarf eingesetzt
- gentechnikfreie Fütterung
- restriktiver Einsatz von Antibiotika

Version: 2026/2027
Gültig ab: 27.09.2026


tierschutzlabel.info


tierschutzlabel.info

Seite 42 von 53



7.3.2 Formulierungsvorschläge für Masthühner

Einstiegsstufe

- reduzierte Besatzdichte/mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Kalscharrraum/Wintergarten
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Material zum Picken und Scharren, Strukturen zum Aufbaumen/Sitzstangen und Strohballen
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- reduzierte Besatzdichte/mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Kalscharrraum/Wintergarten
- Zugang zu Freiland/Grünauslauf/Auslauf
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Material zum Picken und Scharren, Strukturen zum Aufbaumen/Sitzstangen und Strohballen
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- restriktiver Einsatz von Antibiotika



7.3.3 Formulierungsvorschläge für Legehennen

Einstiegsstufe

- reduzierte Besatzdichte/mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Kalscharrraum/Wintergarten
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Material zum Picken und Scharren
- unkupierte/nicht gestutzte/intakte Schnäbel
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- reduzierte Besatzdichte/mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Freiland/Grünauslauf/Auslauf und zusätzlich Zugang zu Kalscharrraum/Wintergarten
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Material zum Picken und Scharren
- unkupierte/nicht gestutzte/intakte Schnäbel
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- gentechnikfreie Fütterung
- restriktiver Einsatz von Antibiotika



7.3.4 Formulierungsvorschläge für Milchkühe und Mastrinder

Einstiegsstufe

- weiche, trockene, eingestreute Liegeflächen
- regelmäßige Klauenpflege, mindestens einmal jährlich
- Scheuerbürsten zur Fellpflege sind vorhanden
- extra Abkalbe- und Krankenbereiche
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- gentechnikfreie Fütterung
- restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- weiche, trockene, eingestreute Liegeflächen
- regelmäßige Klauenpflege, mindestens einmal jährlich
- Scheuerbürsten zur Fellpflege sind vorhanden
- extra Abkalbe- und Krankenbereiche
- Weidegang während der Vegetationsperiode
- ganzjähriger Zugang zu einem Laufhof
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- gentechnikfreie Fütterung
- restriktiver Einsatz von Antibiotika

8 Vorgaben für die Verwendung von Bildern

Bildvorgaben für Verpackungen und Werbemittel

Grundsätzlich gilt bei allen Verpackungen und Werbemitteln: Bilder und Illustrationen, insbesondere Fotos von Tieren, dürfen ausnahmslos nur den tatsächlichen Sachverhalt darstellen und auf keinen Fall die Umstände beschönigen oder den Verbraucher täuschen. So dürfen zum Beispiel die Haltungsumstände der Tiere nicht verherrlicht werden. Im Zweifelsfall ist auf die Abbildung von Tieren zu verzichten.

Diese verbindlichen Regeln gelten auch für Illustrationen jeglicher Art. Bereits bestehende Verpackungen fallen unter den Bestandsschutz, sofern sie rechtlich in Einklang mit den Vorgaben des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb stehen. Der Markenlizenzgeber behält sich vor, im Zweifelsfall die Nutzung der zuvor freigegebenen Darstellungen zu untersagen.

Allgemeine Vorgaben

Tabelle 3: Allgemeine Vorgaben für die Verwendung von Bildern

Erlaubt	Nicht erlaubt
Tiere auf Weiden im abgegrenzten Bereich zeigen	Tiere auf nicht abgegrenzter und nicht als Auslauf erkennbarer Fläche darstellen
	lachende Tiere/lächelnde Tiere
	Landwirte, die ihre Tiere umarmen oder mit ihnen im Stroh liegen
	Bilder mit Fütterungen aus der Hand
Tiere im Stroh	bei Stallhaltung ohne Auslauf Abbildung von grünen Wiesen, Blumen und grüner Natur

Keine Aussagen zu vermeintlicher Umweltwirkung

Um den strengen wettbewerbsrechtlichen Anforderungen an umweltbezogene Aussagen gerecht zu werden, darf die Bedeutung beziehungsweise der Aussagegehalt des TSL durch die in seiner Nähe platzierten Bilder, Bildelemente, Symbole und/oder Logos und die zu seiner Beschreibung gewählten Bilder, Bildelemente, Symbole und/oder Logos nicht so dargestellt werden, als sage das TSL aus, dass das mit dem TSL gekennzeichnete Produkt eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte, Produktkategorien, Marken beziehungsweise Gewerbetreibende oder dass seine Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert wurde.

8.1 Vorgaben bei Produkten von Mastschweinen

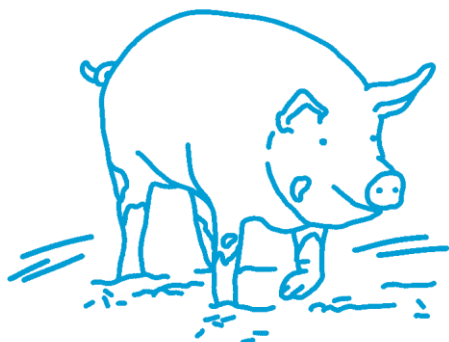


Tabelle 4: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Schweine

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	Einstiegsstufe
Schweine im Stall oder Offenfrontstall	Schweine im Auslauf bzw. im Freien
Schweine auf Stroheinstreu (oder anderer Einstreu)	
organisches Beschäftigungsmaterial wie z. B. Stroh oder Heu in Raufen oder Strohpellets	
die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Schweine mit unkupierten Schwänzen	Schweine mit kupierten Schwänzen
Premiumstufe	Premiumstufe
Schweine im Auslauf	Schweine in Buchten ohne Auslauf
Schweine auf Stroheinstreu (oder anderen Einstreu)	
organisches Beschäftigungsmaterial wie z. B. Stroh oder Heu in Raufen	
die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Schweine mit unkupierten Schwänzen	Schweine mit kupierten Schwänzen

8.2 Vorgaben bei Produkten von Masthühnern

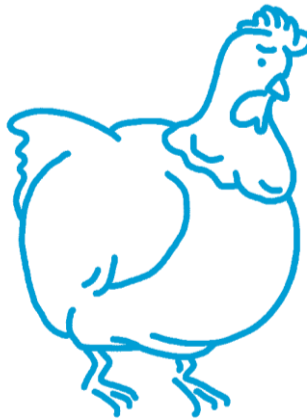


Tabelle 5: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Masthühner

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	Einstiegsstufe
Tiere im Stall, Tiere im Kaltscharraum	Tiere im Auslauf (Weide)
Tiere in der vorgegebenen Besatzdichte am Ende der Mastzeit	Tiere in höherer oder geringerer Besatzdichte am Ende der Mastzeit
zugelassene Zuchtlinie	Zweinutzungsrasen, Hochleistungszuchtlinie
Strohballen, Picksteine, Sitzstangen	
	Körnergabe von Hand
Premiumstufe	Premiumstufe
Auslauf ins Freie	keinen Auslauf zeigen
Tiere in der vorgegebenen Besatzdichte	Tiere in höherer oder geringerer Besatzdichte
zugelassene Zuchtlinie	Zweinutzungsrasen, Hochleistungszuchtlinie
Strohballen, Picksteine, Sitzstangen	Sandbad
Rau- oder Saftfutter	Körnergabe von Hand

8.3 Vorgaben bei Produkten von Legehennen

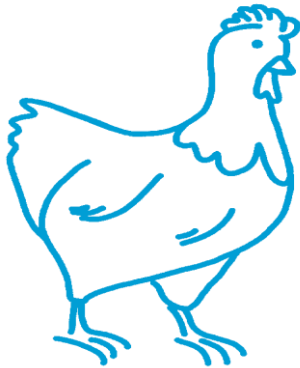


Tabelle 6: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Legehennen

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	Einstiegsstufe
Hennen mit intakten Schnäbeln	Hennen mit kupierten Schnäbeln
Hennen im Kaltscharrraum/Wintergarten	Hennen im Freiland
Hennen am Strohballen	
Hennen mit Beschäftigungsmaterial	
tatsächlich eingesetzte Zuchtlinie abbilden	eine Rasse oder Zuchtlinie abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Premiumstufe	Premiumstufe
Hennen mit intakten Schnäbeln	Hennen mit kupierten Schnäbeln
Hennen im Freiland	Hennen im Stall
Hennen im Kaltscharrraum/Wintergarten	
Hennen am Strohballen	
Hennen mit Beschäftigungsmaterial	
tatsächlich eingesetzte Zuchtlinie abbilden	eine Rasse oder Zuchtlinie abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird

8.4 Vorgaben bei Produkten von Milchkühen und Mastrindern

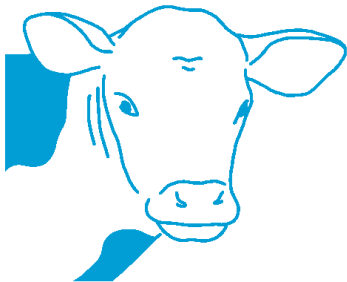


Tabelle 7: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Milchkühe und Mastrinder

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	Einstiegsstufe
Tiere im Stall	Tiere im Freien/auf der Wiese
Scheuermöglichkeit, z. B. Kuhbürsten	
die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
saubere, trockene, eingestreute, weiche, verformbare Liegefläche	dick mit Stroh eingestreute Liegeboxen (Ausnahme bei Tiefboxen)
Tiere in der Gruppe in der vorgegebenen Besatzdichte abbilden	Tiere in der Gruppe in höherer oder geringerer Besatzdichte abbilden
	Alpenlandschaften, wenn die Landwirte nicht aus dieser Region sind
Premiumstufe	Premiumstufe
Scheuermöglichkeit, z. B. Kuhbürsten	
die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
saubere, trockene, eingestreute, weiche, verformbare Liegefläche	dick mit Stroh eingestreute Liegeboxen (Ausnahme bei Tiefboxen)
Tiere in der Gruppe in der vorgegebenen Besatzdichte abbilden	Tiere in der Gruppe in höherer oder geringerer Besatzdichte abbilden
Tiere im Stall Tiere auf der Weide Tiere auf einem Laufhof	Alpenlandschaften, wenn die Landwirte nicht aus dieser Region sind

9 Internetpräsenz und Social Media

Das TSL kann auch digital im Internet auf Social-Media-Plattformen oder auf Websites beworben werden. Neben den bereits genannten Anforderungen dieser Richtlinie gibt es weiterhin folgende spezielle Anforderungen für die Verwendung des TSL, um die korrekte Darstellung des TSL gewährleisten zu können.

9.1 Website, Homepage und Webseite

Das TSL darf ausschließlich auf Websites, Homepages oder einer Webseite des Unternehmens erscheinen, sofern das dort beworbene TSL-Produkt oder die beworbene Tierhaltung den betreffenden Anforderungen des Deutschen Tierschutzbundes entspricht, inklusive einer aktuellen gültigen TSL-Zertifizierung. Das TSL ist an den entsprechenden Stellen auf der Website zu platzieren, zum Beispiel auf Tierhaltungs-Webseiten, auf Produkt-Webseiten oder im Rahmen der Produktbeschreibung. Eine TSL-Auslobung auf einer allgemeinen Webseite zum Thema Tierschutz/Tierwohl im Unternehmen ist nur erlaubt, wenn das TSL zu anderen dort ebenfalls genannten Standards und Programmen klar abgrenzbar ist. Eine Verwendung auf allgemeinen oder in Bezug auf das TSL irrelevanten Seiten, wie etwa dem Impressum oder allgemeinen Informationen über das betreffende Unternehmen, ist nicht gestattet. Es hat ein klarer Bezug zum TSL zu erfolgen. Die Anforderungen aus Kapitel 5 sind weiterhin einzuhalten.

Das TSL darf nicht verwendet werden, um allgemeine Marketingaussagen zu unterstützen, sofern kein klarer Bezug zum TSL-System und demnach zu TSL-Produkten sowie TSL-Tierhaltungen besteht. Der Zusammenhang muss eindeutig bestehen und es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass das gesamte Unternehmen oder alle seine Produkte oder Tiere TSL-zertifiziert sind, wenn dies nicht tatsächlich der Fall ist (siehe Kapitel 2.2). Um Transparenz für den Endverbraucher zu gewährleisten, sind auf der Website zusätzliche Informationen über das TSL-System zu verlinken (www.tierschutzlabel.info). Es darf keine Verlinkung im Zusammenhang mit dem TSL zu externen Seiten erfolgen, die gegen die **Grundsätze des Deutschen Tierschutzbundes** oder rechtliche Vorgaben verstoßen.

Das Label darf nicht verändert werden und es muss den Vorgaben aus Kapitel 3 und Kapitel 9.3 entsprechen. Jede Darstellung des TSL – inklusive Website, Internet und Intranet – muss vor Veröffentlichung zur Layoutfreigabe eingereicht werden (siehe verbindlicher Freigabeprozess Kapitel 2.3). Dies erfolgt über das E-Mail-Postfach freigaben@tierschutzlabel.info und stellt sicher, dass die Richtlinien eingehalten werden und das TSL korrekt platziert wird.

Der Systemteilnehmer ist nach Veröffentlichung der revidierten Richtlinien am 15. November eines jeden Jahres selbstständig dafür verantwortlich, dass Inhalte auf seiner Website gegebenenfalls aktualisiert und entsprechend angepasst werden. Der Deutsche Tierschutzbund kann zu jeder Zeit bei zugrundeliegenden abweichenden Gegebenheiten eine Änderung oder Löschung fordern. Bei regelmäßigen Verstößen kann nach mehrfacher Aufforderung auch ein allgemeines Verbot der Bewerbung von TSL-Inhalten auf der Website erfolgen.

9.2 Social Media

Das TSL kann auf Social-Media-Plattformen wie zum Beispiel Instagram, Facebook, X oder TikTok genutzt werden, um die Bekanntheit eines TSL-Produkts, eines Programms mit dem TSL oder eines landwirtschaftlichen TSL-Betriebs zu steigern sowie die Transparenz und Glaubwürdigkeit des TSL-Systems darzustellen. Bei der Verwendung ist sicherzustellen, dass die Kennzeichnung den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes entspricht und korrekt umgesetzt wird, um Missverständnisse zu vermeiden.

Das TSL ist so darzustellen, dass es die Werte und Standards des Deutschen Tierschutzbundes widerspiegelt. Es darf nicht verändert, verfälscht oder in abweichender Form (zum Beispiel in anderen Farben oder mit anderen Schriften) verwendet werden, sondern es muss den Vorgaben aus Kapitel 3 und Kapitel 9.3 entsprechen.

Das TSL darf ausschließlich in Verbindung mit zertifizierten Tierhaltungen und TSL-Produkten sowie freigegebenen Werbemitteln verwendet werden. Die Nutzung des TSL in Kombination mit nicht freigegebenen oder nicht zertifizierten Produkten, Tierhaltungen und Werbemitteln ist untersagt. Genauere Anforderungen sind im Kapitel 4 und 5 geregelt.

Das TSL darf nicht in werblichem Umfeld oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, in der der Verbraucher über den Ursprung oder die Qualität des Produkts oder die Einzelheiten seiner Herstellung oder das TSL im Allgemeinen getäuscht werden könnte. Jeglicher Einsatz des TSL muss unmittelbar und unmissverständlich klarstellen, welches spezifische Produkt beziehungsweise welche spezifische Tierhaltung im Rahmen des TSL-Systems zertifiziert ist. Dies umfasst ebenso die Darstellung von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen, die in der Produktion von TSL-Erzeugnissen eingebunden sind. Es sind zusätzliche Informationen über das TSL-System zu verlinken (www.tierschutzlabel.info). Zudem darf das TSL unter keinen Umständen in Verbindung mit illegalen oder ethisch fragwürdigen Inhalten, insbesondere Diskriminierung, erscheinen. Die Nutzung des TSL hat stets den **Grundsätzen des Deutschen Tierschutzbundes** zu entsprechen. Die Verwendung des TSL ist im Kapitel 2.2 näher geregelt.

Wenn und soweit keine Formulierungsvorlage aus Kapitel 9.4 verwendet wird, ist vor der Verwendung des TSL in Social Media für sämtliche Posts und Inhalte eine Layoutfreigabe über das E-Mail-Postfach freigaben@tierschutzlabel.info einzuholen (siehe Kapitel 2.3). Danach darf das TSL nur an den im Vorfeld definierten Stellen eines Posts oder einer anderen Form der Veröffentlichung erscheinen, zum Beispiel in Produktabbildungen oder am Ende eines offiziellen Werbeposts.

Der Deutsche Tierschutzbund kann zu jeder Zeit bei zugrundeliegenden abweichenden Gegebenheiten eine Änderung oder Löschung des TSL in einem Social-Media-Beitrag verlangen. Bei regelmäßigen Verstößen kann nach mehrfacher Aufforderung auch ein allgemeines Verbot der Verwendung des TSL in Social-Media-Beiträgen erfolgen.

9.3 Labelgröße

Grundsätzlich ist die Erscheinungsform des TSL in gedruckter Form im Kapitel 3 geregelt. Je nach Internetpräsenz gelten jedoch darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen: Die TSL-Größe muss unabhängig von der Verwendungsart des TSL immer die vorgegebenen Proportionen beibehalten, sodass zu jeder Zeit eine gute Lesbarkeit des TSL in Größe, Auflösung und Qualität gewährleistet werden kann.

Auf Websites ist die Originalversion (siehe Kapitel 4.1) zu verwenden, da hier die TSL-Größe mit der Darstellung auf den verschiedenen Endgeräten immer proportional angepasst wird.

In Social-Media-Posts wie zum Beispiel auf Instagram oder Facebook ist die Originalversion (siehe Kapitel 4.1) zu verwenden, jedoch wird die TSL-Größe nicht in Millimetern, sondern in Pixeln angegeben. Für eine quadratische Darstellung eines Posts von 1080 x 1080 px entspricht das TSL einer Breite von 540 px, dabei ist das Seitenverhältnis des TSL immer beizubehalten, um Verzerrungen zu vermeiden. Bei anderen Formaten ist die TSL-Größe entsprechend anzupassen.

9.4 Formulierungsvorlagen für Inhalte und Beiträge auf Social Media

Grundsätzlich unterliegen alle Aussagen, die direkt mit dem TSL in Verbindung gebracht werden, sowie die Nutzung des TSL der Einholung einer Layoutfreigabe beim Deutschen Tierschutzbund. Da Beiträge auf Social-Media-Plattformen schnelllebig sind, können die folgenden Textbausteine in einen Beitrag unverändert integriert werden, ohne dafür im Vorfeld eine Layoutfreigabe einzuholen, solange die Aussagen in den Kontext passen und die weiteren allgemeinen Vorgaben in Kapitel 7 insbesondere zu umweltbezogenen Aussagen beachtet werden. Ebenso können die Textbausteine aus Kapitel 7.2.1 verwendet werden. Zudem können die spezifischen Formulierungen für die jeweiligen Tierhaltungen im Kapitel 7.3 verwendet werden.

Mit dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ bewusst artgerechter einkaufen!

Mit dem zweistufigen Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ werden Produkte gekennzeichnet, die strengen Anforderungen unterliegen, hinter denen das umfangreiche Tierschutzlabel-System steht. Es umfasst die gesamte Kette von der Tierhaltung über die Verarbeitung bis hin zum Verkauf.

Das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ bedeutet zum Beispiel mehr Platz und mehr Beschäftigung. Zudem sind die Transportzeiten kürzer. Ziel des Tierschutzlabels ist zudem weniger Leid und Stress am Schlachthof.

Wenn Sie nicht auf tierische Produkte verzichten möchten, sollten Sie unbedingt auf das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ achten. Es steht für geprüfte Verbesserungen bei der Haltung, beim Transport und bei der Schlachtung der Tiere.

Tragen auch Sie dazu bei, dass sich die Bedingungen, unter denen in Deutschland Tiere gehalten werden, immer weiter verbessern. Setzen Sie ein Zeichen für ein besseres Tierleben und für mehr Tierschutz. #TierschutzlabelFürMehrTierschutz“

Schon mit den Vorgaben in der Einstiegsstufe, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, sorgen wir dafür, dass Tiere signifikant profitieren: mehr Platz, mehr Beschäftigung und

Klimazonen. Gleichzeitig bieten wir damit vielen Landwirten einen Anreiz, mitzuziehen und ihren Tieren bessere Lebensbedingungen zu schaffen.

Mit den Vorgaben in der Premiumstufe, welche deutlich über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, sorgen wir dafür, dass den Tieren neben Innen- auch Außenbereiche wie Auslauf ins Freie und Weidegang und teilweise mindestens doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben angeboten werden.

Das TSL darf in Kombination mit einem TSL-Produkt oder einer zertifizierten Tierhaltung namentlich genannt werden, wenn:

- für die abgebildete Verpackung oder das abgebildete Werbemittel bereits eine Layoutfreigabe im Unternehmen vorliegt
- und/oder die Tierhaltung und der landwirtschaftliche Betrieb zertifiziert sind
- und das TSL korrekt benannt wird: Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“
- und der korrekte Stufenhinweis erfolgt: Einstiegsstufe oder Premiumstufe
- und der Hashtag **#Tierschutzlabel** beziehungsweise die URL (www.tierschutzlabel.info) verwendet wird

Beispiele für die Nutzung von weiteren Hashtags:

- **#Tierschutzlabel„FürMehrTierschutz“**
- **#Tierschutzlabel**
- **#TSL**
- **#FürMehrTierschutz**
- **#artgerechtereHaltung**

Ebenso sind die weiteren Vorgaben bei Formulierungen und Schreibweisen aus dem Kapitel 7 einzuhalten. Spezifische Aussagen zu den Haltungsbedingungen benötigen immer eine Freigabe durch den Deutschen Tierschutzbund und sind über das E-Mail-Postfach freigaben@tierschutzlabel.info einzuholen.

Zudem können Systemteilnehmer einen selbst formulierten Text durch den Deutschen Tierschutzbund freigegeben lassen, den sie anschließend grundsätzlich immer wieder unverändert verwenden können, wenn und soweit es durch den Deutschen Tierschutzbund in der Zwischenzeit zu keinen inhaltlichen Änderungen gekommen ist (zum Beispiel Revision), und die betreffende Werbemaßnahme, für die dieser freigegebene Text verwendet werden soll, im Vergleich zu der freigegebenen Werbemaßnahme keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat. Jegliche Änderungen eines freigegebenen Textbausteins sind vor ihrer Verwendung zur erneuten Freigabe vorzulegen. Der Deutsche Tierschutzbund kann zu jeder Zeit bei zugrundeliegenden abweichenden Gegebenheiten eine Änderung oder Löschung der Verwendung des TSL in den betreffenden Werbemaßnahmen verlangen.

Da die Gestaltung einer Website mit größerem zeitlichem Vorlauf planbar ist, gelten die oben genannten Anforderungen nur für Social-Media-Beiträge. Für Inhalte und Beiträge auf Webseiten, bei denen das TSL oder ein Hinweis auf dieses verwendet werden soll, ist immer eine vorherige Freigabe durch den Deutschen Tierschutzbund erforderlich.